



39. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Inklusion

Gremium: Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion

Sitzungstermin: Dienstag, 24.04.2018, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Raum 1.077, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.03.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

- 3 **Berichte der Beiräte und des Inklusionsgremiums**

- 4 **Nachfragen zum Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2018 des Jobcenters der Landeshauptstadt Potsdam**

- 5 **Bericht über die Arbeit der Fachstelle für Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung der Landeshauptstadt Potsdam (Rückblick - Ausblick)**

- 6 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 6.1 **Aufbau eines Inspektionsteams zur Kontrolle der von Trägern betriebenen Einrichtungen der LHP**
17/SVV/0059 Fraktion CDU/ANW
- neue Fassung -

 - 6.2 **Wohnungsbauentwicklungskonzept 2035**
18/SVV/0181 Fraktionen CDU/ANW, SPD

- | | | |
|----------|--|----------------------------|
| 6.3 | Kostenloses Jahresticket für Senioren, die freiwillig ihren Führerschein abgeben
18/SVV/0217 | Fraktion Bürgerbündnis-FDP |
| 6.4 | Abo-Tickets für den ÖPNV
18/SVV/0218 | Fraktion Bürgerbündnis-FDP |
| 7 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 7.1 | Ambulant betreute(s) Wohnen/Wohnstätten koordinieren - Berichterstattung gemäß Beschluss 17/SVV/0606 | |
| 7.2 | Information zum Ehrenamtsbudget | |
| 7.3 | Berichterstattung Potsdamer Tafel gemäß Beschluss 18/SVV/0056 | |
| 8 | Sonstiges | |



Niederschrift

38. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Inklusion

Sitzungstermin: Dienstag, 20.03.2018
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:08 Uhr
Ort, Raum: Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

Anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Frau Kati Biesecke	DIE LINKE	
Frau Jana Schulze	DIE LINKE	
Frau Dr. Uta Wegewitz	SPD	
Frau Birgit Eifler	Bündnis 90/Die Grünen	Sitzungsleitung

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Nico Marquardt	SPD	
Herr Lothar Wilhelm Wellmann	CDU/ANW	
Herr Georg Bittcher	DIE aNDERE	

sachkundige Einwohner

Herr Karsten Oqueka	Potsdamer Demokraten/BVB	
	Freie Wähler	
Herr Wolfgang Puschmann	Seniorenbeirat	
Frau Monique Tinney	DIE aNDERE	

Beigeordneter

Herr Mike Schubert	Geschäftsbereich 3	
--------------------	--------------------	--

Nicht anwesend sind:

Ausschussvorsitzende

Frau Imke Eisenblätter	SPD	entschuldigt
------------------------	-----	--------------

Ausschussmitglieder

Herr Hans-Wilhelm Dünn	CDU/ANW	entschuldigt
Frau Corinna Liefeld	DIE aNDERE	entschuldigt

zusätzliches Mitglied

Frau Irene Kamenz	Bürgerbündnis-FDP	entschuldigt
-------------------	-------------------	--------------

sachkundige Einwohner

Frau Christiane Dreusicke	CDU/ANW	nicht entschuldigt
Frau Olga Gelfand	Migrantenbeirat	entschuldigt
Frau Dr. Gabriele Herzel	DIE LINKE	entschuldigt
Herr Axel Mertens	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt

Frau Barbara Müller
Herr Bertram Otto

Bürgerbündnis-FDP
SPD

entschuldigt
entschuldigt

Gäste:

Frau Ursula Zurfelde
Frau Martina Trauth
Herr Frank Thomann
Herr Gregor Jekel
Frau Birgit Ukrow
Frau Martina Spyra

Seniorenbeirat
Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
FB Soziales und Gesundheit
FB Soziales und Gesundheit
FB Kinder, Jugend und Familie
Schriftführerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.02.2018 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung
- 3 Berichte der Beiräte und des Inklusionsgremiums
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 4.1 Wohnungsmarktbericht 2016
Vorlage: 18/SVV/0129
Oberbürgermeister, FB Soziales und Gesundheit
- 4.2 Sachstandsbericht Wohnungstauschzentrale
- 4.3 Auswertung des Fachtages "Chancengerechtigkeit für alle Kinder in der
Landeshauptstadt Potsdam" vom 23.02.2018
- 4.4 Information zum Kindergesundheitshaus
- 4.5 Auswertung der Kundenbefragung im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
- 5 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch die stellvertretende
Ausschussvorsitzende, Frau Birgit Eifler.

**zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.02.2018 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung**

Frau Eifler stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 7 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben.

Frau Eifler teilt mit, dass im TOP „Sonstiges“ noch Informationen zur Netzwerkkonferenz „Älter werden in der LHP“ sowie zur kostenlosen Frühstücksversorgung an Potsdamer Schulen gegeben werden. Sie stellt die Tagesordnung zur Abstimmung.

Die Tagesordnung wird mit 6 Zustimmungen bestätigt.

Anschließend stellt Frau Eifler die Niederschrift zur Sitzung vom 13.02.2018 zur Abstimmung.

Die Niederschrift wird mit 5 Zustimmungen und 2 Enthaltungen bestätigt.

zu 3 Berichte der Beiräte und des Inklusionsgremiums

Frau Eifer informiert, dass das **Inklusionsgremium** hat nicht getagt. Des Weiteren teilt sie mit, dass der Bericht des **Migrantenbeirates** entfällt, da Frau Gelfand erkrankt ist. Sie weist darauf hin, dass der Bericht des **Seniorenbeirates** mit den Sitzungsunterlagen an alle Ausschussmitglieder ausgereicht wurde.

Herr Puschmann berichtet, dass in der letzten Sitzung des Seniorenbeirates vereinbart wurde, dass Frau Radzimanowski und Herr Bindheim über die Fortschreibung des Seniorenplans informieren.

Des Weiteren teilt er mit, dass der Seniorenbeirat zu einem wohnungspolitischen Gespräch eingeladen hat, an dem auch Vertreter des Arbeitskreises Stadtpuren, der Pro Potsdam GmbH und Fraktionsvertreter anwesend waren.

Herr Puschmann berichtet, dass er an der konstituierenden Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderung teilgenommen und darauf hingewiesen hat, dass es bei den Problemlagen viele Schnittstellen zum Seniorenbeirat gibt. Er hat eine Zusammenarbeit angeboten.

Frau Zurfelde (Seniorenbeirat) verweist auf den ausgereichten Vorschlag zum Thema „Wohnen im Alter“ und betont, dass seit einem Jahr für Möglichkeiten des gemeinschaftlichen altersgerechten Wohnens geworben wird. Es sollten bezahlbare Wohnungen sein, die von älteren Menschen bewohnt werden können, um u.a. auch der Vereinsamung vorzubeugen.

Sie macht deutlich, dass derartige bezahlbare Unterkünfte für ältere Menschen aktuell in Potsdam nicht vorhanden sind und dringend entsprechende Modelle entwickelt werden müssen. Als Beispiel benennt sie ein Hochhaus in Lübbenau, das für ältere Menschen umgestaltet wurde. Auch in Berlin Reinickendorf gibt es ein Projekt mit 150 Einraumwohnungen, die seniorengerecht umgestaltet wurden. Sie betont, dass es in Potsdam kein größeres Wohnquartier geben sollte, in dem nicht eine bestimmte Anzahl an Wohnungen für ältere Menschen zur Verfügung steht. Dies könnten z.B. auch umgestaltete Neubaublöcke sein. Es gibt einen sehr großen Bedarf in Potsdam.

Der Bericht des Seniorenbeirates wird zur Kenntnis genommen.

Der Bericht des **Beirates für Menschen mit Behinderung** wurde allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

Frau Trauth (Büro für Chancengleichheit und Vielfalt) informiert über den Stand der Konstituierung des Beirates für Menschen mit Behinderung. Sie teilt mit, dass die Beiratsmitglieder gewählt sind und auch die Reihenfolge für die Nachrückkandidaten festgelegt wurde. Es gab eine Verständigung auf weitere Schritte. Der Beirat wird eine Klausur durchführen und eine Geschäftsordnung erarbeiten.

Frau Schulze verweist auf das Gremium für Menschen mit und ohne Behinderungen, das parallel zum Beirat für Menschen mit Behinderung tätig ist. Da es einige Mitglieder gibt, die in beiden Gremien vertreten sind, geht sie davon aus, dass es eine Verständigung untereinander geben wird. Sie bittet das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt, die Namen der Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderung zu veröffentlichen.

zu 4 Mitteilungen der Verwaltung

zu 4.1 Wohnungsmarktbericht 2016

Vorlage: 18/SVV/0129

Oberbürgermeister, FB Soziales und Gesundheit

Herr Jekel (FB Soziales und Gesundheit) erinnert daran, dass der Wohnungsmarktbericht bereits in der Sitzung des GSI-Ausschusses am 16.01.2018 anhand einer Präsentation vorgestellt wurde.

Frau Schulze fragt, ob der Bericht zukünftig wieder regelmäßig vorgelegt wird.

Herr Jekel erklärt, dass die Art der Berichterstattung so nicht fortgeführt werden soll. Es soll zukünftig eine kontinuierliche kennzahlenbasierende Wohnungsmarktbeobachtung geben. Diese erfolgt nicht als jährliche Berichterstattung, sondern im Rahmen von Veröffentlichungen, sobald die Zahlen vorliegen.

Er bietet an, dies wenn gewünscht einmal jährlich im GSI-Ausschuss vorzustellen.

Frau Schulze verweist auf die Beschlusslage aus dem Jahr 2002. Es muss überlegt werden, wie mit dem Beschluss umgegangen werden soll.

zu 4.2 Sachstandsbericht Wohnungstauschzentrale

Herr Jekel (FB Soziales und Wohnen) erinnert daran, dass im September 2017 letztmalig im Hauptausschuss über den Zwischenstand informiert wurde.

Der konkrete Umsetzungsvorschlag der Arbeitsgruppe wurde auf der Herbstsitzung des Bündnisses für Wohnen mit positiver Resonanz vorgestellt. Anschließend sollte eine Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung zur Einrichtung einer Wohnungstauschzentrale vorbereitet werden. Aufgrund der Langzeiterkrankung des Fachbereichsleiters und der daraus folgenden Vertretungssituation konnte daran zunächst nicht weitergearbeitet werden.

Für die Umsetzung der Wohnungstauschzentrale wurden in der Haushaltsplanung 2018/2019 im Unterprodukt Wohnen 100.000 Euro bereitgestellt. Mit Beschluss des Haushaltsplans 2018/2019 haben die Stadtverordneten eine Aufstockung des Haushaltsansatzes um jeweils 50.000 Euro beschlossen.

Die vergaberechtliche Prüfung hat ergeben, dass aufgrund der Auftragssumme eine Ausschreibung notwendig ist. Die Ausschreibung muss nun vorbereitet werden. Ein Beginn der Umsetzung ist frühestens im Sommer 2018 möglich.

zu 4.3 Auswertung des Fachtages "Chancengerechtigkeit für alle Kinder in der Landeshauptstadt Potsdam" vom 23.02.2018

Frau Ukrow (FB Kinder, Jugend und Familie) macht deutlich, dass Kinderarmut für die Stadtverwaltung und auch die Stadtverordneten kein neues Thema ist. Seit vielen Jahren engagiert sich die Landeshauptstadt Potsdam gegen Kinderarmut.

Bereits 2004/2005 gab es einen Sozialbericht „Armut und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Potsdam“.

Frau Ukrow verweist dabei auf den Beschluss aus dem Jahr 2014, mit dem der Oberbürgermeister beauftragt wurde, die aufgezeigten Handlungsansätze und Handlungsempfehlungen zu evaluieren und aufzuzeigen, mit welchen Maßnahmen die Stadt auf die sich inzwischen vollzogenen Entwicklungen hinsichtlich der Armut von Kindern und Jugendlichen in Potsdam reagieren will.

Seit Oktober 2017 trägt die Landeshauptstadt Potsdam das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“.

Das Deutsche Kinderhilfswerk befasst sich in der gesamten Bundesrepublik sehr intensiv mit dem Thema Kinderarmut. Es gibt eine Steuerungsgruppe, in der die Fachbereiche und die Fraktionen vertreten sind.

Am 23.02.2018 fand von 9:00 bis 16:30 Uhr im Bürgerhaus am Schlaatz die Fachtagung "Chancengerechtigkeit für alle Kinder in der Landeshauptstadt Potsdam" statt. Es gab über 100 Anmeldungen und am Ende 98 Teilnehmende.

Frau Ukrow weist darauf hin, dass Bildung ein wesentlicher Schlüssel ist. Kinderarmut ist ein bundesweites Thema. Wichtig ist hier auch die Stärkung der Kompetenzen der Eltern.

Im EU-Vergleich ist in Deutschland die monetäre Armut mit der Bildungsarmut verknüpft.

Die Kinderarmutsquote liegt in der Landeshauptstadt Potsdam bei 16 %.

zu 4.4 Information zum Kindergesundheitshaus

Herr Schubert verweist auf den PNN-Artikel vom 09.03.2018, in dem berichtet wird, dass das Projekt Kindergesundheitshaus aufgegeben wird. Dies ist nicht der Fall. Am Thema Kindergesundheitshaus wird weiter gearbeitet.

Er bietet an, in einer der nächsten Ausschusssitzungen die neue Zeitplanung vorzustellen.

Frau Schulze spricht den Umzug des Gesundheitsamtes an und fragt, ob es dabei bleibt.

Herr Schubert bestätigt, dass der Umzug des Öffentlichen Gesundheitsdienstes erfolgt. Derzeit gibt es technische Probleme, die Verzögerungen nach sich ziehen.

zu 4.5 **Auswertung der Kundenbefragung im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst**

Herr Thomann (FB Soziales und Gesundheit) verweist auf die ausgereichte Auswertung der Kundenumfrage und macht darauf aufmerksam, dass die Befragung erfreulich ausgefallen ist. Besonders erfreulich ist die Zufriedenheit bei den Wartezeiten sowie beim Personal. Aber auch die Verständlichkeit bei der Befunderläuterung wurde positiv bewertet. Insgesamt sei man mit dem Ergebnis der Befragung zufrieden.

zu 5 **Sonstiges**

Herr Schubert verweist auf die Diskussion zur kostenlosen **Frühstücksversorgung an Potsdamer Schulen** in der gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit dem Ausschuss für Bildung und Sport am 22.02.2018. Im Rahmen der Diskussion gab es den Hinweis, dass es in Bayern mehrere Formen von Frühstücksversorgung an Schulen gibt. Hier gibt es einen entscheidenden Unterschied. In Bayern gibt es an den meisten Schulen keine Mittagsversorgung und somit keine Doppelnutzung der Küchen.

Herr Schubert macht deutlich, dass die Landeshauptstadt Potsdam den Auftrag erhalten hat, die Frühstücksversorgung flächendeckend an allen Schulen zu realisieren.

In der LHP wird der Weg der Ausschreibung gegangen. Es soll sichergestellt werden, dass jedes Kind ein Frühstück bekommt. Bei den neu abzuschließenden Verträgen mit den Caterern soll eine Kooperationsvereinbarung zur flankierenden ehrenamtlichen Betreuung geschlossen werden.

Auf Nachfrage macht Herr Schubert deutlich, dass die Suche nach den ehrenamtlichen Mitarbeitern durch die Stadt unterstützt wird.

Frau Schulze betont, dass es das Bestreben war, eine Verstetigung zu erreichen. Es sollte nicht bei den 14 Schulen bleiben, sondern eine flächendeckende Versorgung geben.

Sie verweist auf die ausgereichten Merkblätter, die auf Lebensmittelhygiene-Verordnungen von 2007 und 2010 beruhen. Diese sollten auf ihre Aktualität überprüft werden.

Herr Bittcher betont, dass durch die „Spirellibande“ weit mehr geleistet wurde, als nur die Essensversorgung. Der Bildungsauftrag sollte so weit aufgestockt werden, dass die Essensversorgung mehr als nur Nahrungsaufnahme ist. Es sollte auch die Zubereitung gesunder Lebensmittel thematisiert werden. Dies sollte in das pädagogische Konzept der Schule aufgenommen werden.

Herr Wellmann macht darauf aufmerksam, dass dies der Preis dafür ist, dass das Modell auf alle Schulen der Stadt ausgeweitet wird. An dem positiven Ansatz sollte weitergearbeitet werden.

Herr Thomann berichtet über die **Netzwerkekonferenz „Älter werden in der Landeshauptstadt Potsdam“** vom 08.03.2018 mit 45 Teilnehmenden.

Er verweist auf das große Engagement aller Beteiligten bei der Konferenz. Alle Teilnehmenden haben sich für die Fortführung des Netzwerkes ausgesprochen. Am 16.05.2018 wird ein Workshop zur Zukunft des Netzwerkes stattfinden.

Herr Schubert weist auf die Wanderausstellung der Fachstelle Alter u. Pflege im Quartier hin, die sich derzeit im Treffpunkt Freizeit befindet und aus seiner Sicht

sehr sehenswert ist.

Frau Schulze bittet, dass im Zuge der Wiederbelebung **Netzwerkekonferenz „Älter werden in der Landeshauptstadt Potsdam“** die entsprechende Seite aktualisiert wird.

Dies wird von Herrn Thomann zugesagt.

Frau Eifler weist darauf hin, dass laut **Themenplanung des GSI-Ausschusses** in der nächsten Sitzung der Bericht über die Arbeit der Fachstelle für Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung der Landeshauptstadt Potsdam gegeben wird. Sie erinnert daran, dass der Bericht des Jobcenters der Landeshauptstadt Potsdam bereits veröffentlicht ist und somit nicht mehr im GSI-Ausschuss vorgestellt werden müsse. Sollte es von Seiten der Ausschussmitglieder zum Bericht des Jobcenters Fragen geben, sollten diese möglichst bis zum 12.04.2018 an Frau Spyra gegeben werden.

Dann kann dies in die Tagesordnung der Sitzung aufgenommen und Herr Brincker eingeladen werden.

Frau Dr. Wegewitz verabschiedet sich vom Ausschuss, da sie ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung niederlegt und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

Nächster GSI-Ausschuss: 24. April 2018, 18:00 Uhr

Birgit Eifler
Stellv. Ausschussvorsitzende

Martina Spyra
Schriftführerin

Bericht des Seniorenbeirates für den GSI am 24. April 2018

Haushaltssatzung

Der Seniorenbeirat begrüßt es sehr, mit der SVV vom 07.03.2018, 17/SVV/951, wie der Beirat für Menschen mit Behinderung, mit einem eigenen Etat ausgestattet zu werden.

Vorschlag der AG Wohnen / Seniorenbeirat

Der Vorstand des Seniorenbeirates begrüßt den Beschlussvorschlag 18/SVV/0194 und ist hoch erfreut, dass das Anliegen des Seniorenbeirates im Hinblick auf altersgerechtes Wohnen bei vorgesehenen Großbauprojekten berücksichtigt werden muss.

Halbjahresgespräch beim Sozialbeigeordneten Herrn Schubert

Am 09. Mai 2018 findet das Halbjahresgespräch mit dem Sozialbeigeordneten Herrn Schubert statt.

25. Brandenburgische Seniorenwoche

Ab dem 03. Mai 2018, jeden Dienstag und Donnerstag von 9 – 12 Uhr, sind im Seniorenbüro die Karten für die Veranstaltungen des Seniorenbeirates sowie das Programmheft erhältlich.

AG Wohnen / Seniorenbeirat

Die Beratungsstunde der Arbeitsgruppe Wohnen findet nur noch nach telefonischer Anmeldung (im Seniorenbüro) jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat statt. Seit dem Umzug vom Stadthaus ins Haus 2 auf dem Campus der Stadtverwaltung nehmen kaum noch Bürgerinnen und Bürger die Sprechstunde wahr. 2017 kamen zu 24 Sprechtagen 11 Bürgerinnen und Bürger.

AG Gesundheit und Soziales / Seniorenbeirat

Die AG Gesundheit und Soziales besuchte in der Gemeinde Nuthetal die Arbeitsgruppe „Füreinander. (siehe Flyer) Dies ist ein Projekt des Mehrgenerationenhauses Nuthetal e.V. in Bergholz-Rehbrücke und Saarmund und wird im Rahmen des Programms „Neulandgewinner Zukunft erfinden vor Ort“ aus den Mitteln der Robert Bosch Stiftung finanziert. Sie beraten hilfeschuchende Bürgerinnen und Bürger.

AG Sicherheit und Verkehr / Seniorenbeirat

Die AG Sicherheit und Verkehr plant in Zusammenarbeit mit der Friedrich-Ebert-Stiftung eine Veranstaltung am 28.08.2018 zum Thema „Radverkehr in Potsdam“.

AG Zeitzeugen / Seniorenbeirat

Die AG Zeitzeugen hat aufgrund des geringen Zulaufs bis Anfang April beschlossen, den Schreibwettbewerb bis 15. Mai 2018 zu verlängern. Derzeit sind dem Seniorenbüro 18 Einsendungen zugegangen.

Beiratssitzung

Am 23. April 2018 fand die Beiratssitzung im Luisengarten statt.



**Eigene Veranstaltungen des Seniorenbeirates
zur 25. Brandenburgischen Seniorenwoche**

- 08. Juni 2018** Informationsveranstaltung im Stern-Center
Zeit: 10 – 21 Uhr
Ort: Stern-Center Potsdam
- 11. Juni 2018** Eröffnungskonzert Orchester Ronny Heinrich „Musik liegt in der Luft“
Zeit: 15 – 17 Uhr
Ort: Nikolaisaal
Wilhelm-Staab-Straße 10 - 11
14467 Potsdam
- 13. Juni 2018** seniorenpolitisches Gespräch
Zeit: 15 – 17 Uhr
Ort: Bildungsforum / Wissenschaftsetage
Am Kanal 47
14467 Potsdam
- 16. Juni 2018** Schreibwettbewerb „Daran hat vor 30 Jahren noch keiner gedacht!“
Zeit: 10 – 12 Uhr
Ort: Bildungsforum (Veranstaltungssaal der SLB)
Am Kanal 47
14467 Potsdam
- 14. Juni 2018** Schifffahrt
Zeit: 14 – 17 Uhr
Ort: Potsdam Lange Brücke Anlegestelle
- 17. Juni 2018** Abschlusskonzert „Benschu und Intrau“ und das Sinfonieorchester
Collegium musicum Potsdam e.V.
Zeit: 15 – 16 Uhr
Ort: Kirche St. Peter und Paul
Am Bassinplatz
14467 Potsdam

**Bericht des Beirates für Menschen mit Behinderung (BfMmB) für den
Ausschuss für Gesundheit Soziales und Inklusion (GSI) am 24. April 2018**

**Aktueller Sachstandsbericht zur Vorlage beim Ausschuss für
Gesundheit, Soziales und Inklusion der Landeshauptstadt Potsdam**

Der Beirat für Menschen mit Behinderung der Landeshauptstadt Potsdam (BfMmB) hat sich bei seiner ersten Zusammenkunft am 8. März 2018 darauf verständigt, im Rahmen einer Arbeitsgruppe eine neue Geschäftsordnung zu erarbeiten.

Die Arbeitsgruppe Geschäftsordnung ist zwei Mal zusammengetreten und hat in einer offenen und konstruktiven Arbeitsatmosphäre den Entwurf für eine neue Arbeitsgrundlage des Beirats verfasst.

Dieser Entwurf wurde in großer Runde bei der ersten Klausur des Beirats am vergangenen Samstag (21. April 2018) diskutiert und soll, nach Prüfung durch das Rechtsamt, bei der ersten ordentlichen Sitzung des Beirats Mitte Mai beschlossen werden. Des Weiteren haben die anwesenden Mitglieder bei der knapp sechsstündigen Zusammenkunft auch grundlegende Verabredungen über die zukünftige Arbeitsweise des Beirates getroffen.

Bei der ersten ordentlichen Sitzung Mitte Mai soll neben dem Beschluss der Geschäftsordnung auch ein nach jetzigem Stand fünfköpfiger Vorstand gewählt und erste Arbeitsgruppen offiziell gegründet werden.

Ziel ist es, die inhaltliche Arbeit möglichst zeitnah voll aufnehmen zu können.

Der hier vorliegende Bericht wurde im Auftrag des BfMmB durch Frau Katharina Deppe, Mitglied des BfMmB ausgefertigt und den Mitgliedern zur Kenntnis übersandt.

23. April 2018

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2018

Jobcenter Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt

Vorwort des Geschäftsführers	1
------------------------------------	---

TEIL I: LOKALE RAHMENBEDINGUNGEN

1. Ausgangslage in der Landeshauptstadt Potsdam	2
1.1 Stellensituation und wirtschaftliche Entwicklung	2
1.2 Ausbildungsmarkt	4
2. Bewerbersituation	5
2.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit.....	5
2.2 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften (BG).....	7
2.3 Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB).....	8
2.4 Langzeitleistungsbeziehende (LZB).....	9

TEIL II: ZIELE UND HANDLUNGSFELDER

1. Langzeitleistungsbezieher/Langzeitarbeitslose konsequent aktivieren, qualifizieren und Integrationschancen erhöhen	11
2. Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren	14
3. Geflüchtete Menschen nahtlos in Ausbildung und Arbeit oder in Maßnahmen zu deren Heranführung integrieren	16
4. Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren	18
5. Kooperationen mit Partnern ausbauen, Netzwerke nutzen.....	19

TEIL II: FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN

1. Integrationsbudget	21
2. Die Verteilung des Integrationsbudgets auf die Förderinstrumente	21

Tabellen- und Diagrammverzeichnis	23
---	----

Vorwort des Geschäftsführers

Der Arbeitsmarkt in der Landeshauptstadt Potsdam und ihrem Umland hat sich auch im Jahr 2017 weiter positiv entwickelt. Die Arbeitslosigkeit ist auf einem Tiefstwert und die Chancen für Arbeitssuchende, eine Beschäftigung aufzunehmen, weiterhin gut. Arbeitgeber suchen nach wie vor Arbeitskräfte und haben zunehmend Probleme, Fachkräfte zu akquirieren.

Das Jobcenter Landeshauptstadt Potsdam und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wollen die von ihnen betreuten Bürgerinnen und Bürger bei der Integration in den Ausbildungs-/Arbeitsmarkt und der Beendigung ihrer Hilfebedürftigkeit wirkungsvoll begleiten.

Mit der zum Ende des Jahres 2017 vollzogenen Anpassung der internen Strukturen hat sich das Jobcenter Landeshauptstadt Potsdam dazu gezielt weiterentwickelt: Die Teamstrukturen wurden so umorganisiert, dass eine noch engere Verzahnung des Leistungs- mit dem Integrationsbereich realisiert wird – im Sinne der ganzheitlichen Betreuung der Kundinnen und Kunden in deren Bedarfsgemeinschaften. Das Jugendteam ist seit Dezember 2017 in die neu eröffnete Jugendberufsagentur Potsdam von Landeshauptstadt, Agentur für Arbeit, dem Schulamt Brandenburg an der Havel und dem Jobcenter Landeshauptstadt Potsdam eingebettet.

Kontinuität liegt in den Handlungsfeldern und Schwerpunktsetzungen meines Hauses, welche mit diesem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Landeshauptstadt Potsdam gebündelt und transparent gemacht werden. Weiterhin gilt es, den Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug weiter voranzubringen sowie Geflüchteten den Weg in die Arbeitsmarktintegration zu ebnen. Unsere Kundinnen und Kunden sollen bedarfsgerecht qualifiziert und mit regionalen Arbeitgebern mit dem Ziel einer bedarfsdeckenden Beschäftigung zusammengebracht werden.

Für die Bürgerinnen und Bürger Potsdams will das Jobcenter Landeshauptstadt Potsdam alle notwendigen Unterstützungen geben und damit seinen Beitrag für die Zukunft dieser Stadt leisten.



Thomas Brincker

Geschäftsführer

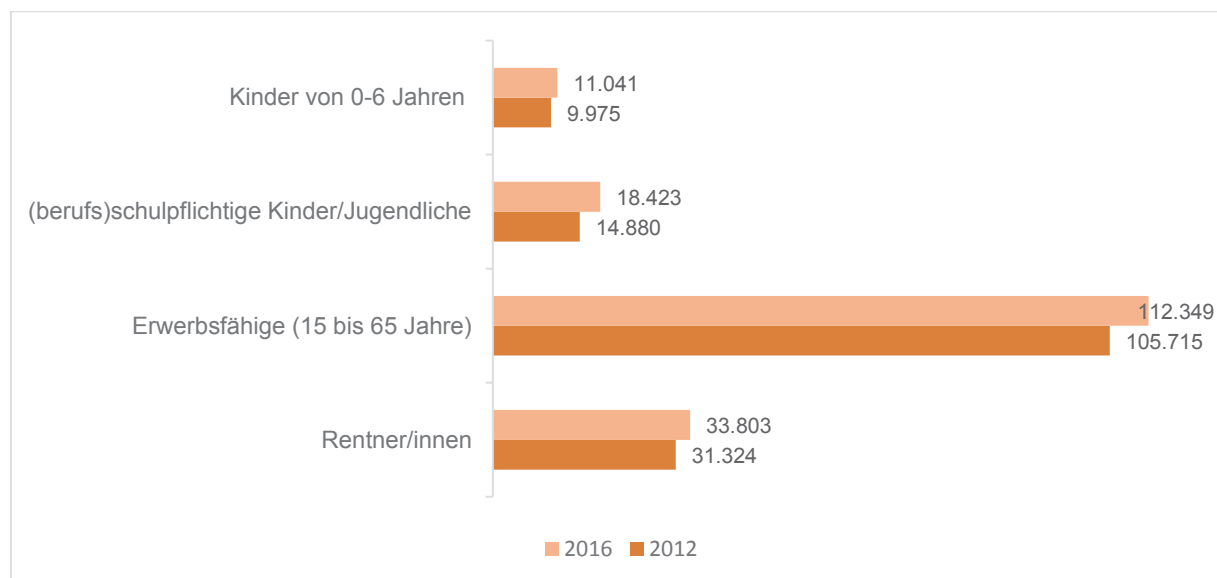
TEIL I: LOKALE RAHMENBEDINGUNGEN

1. Ausgangslage in der Landeshauptstadt Potsdam

Potsdam wächst, und das immer schneller¹. Die Landeshauptstadt Potsdam hat fast 20.000 Einwohner/-innen mehr als noch vor 10 Jahren. Zum 31.12.2016 waren erstmals mehr als 170.000 Einwohner (171.597 Personen) registriert².

Davon sind 83.376 männlich und 88.221 weiblich. Rund 17 % der Einwohner sind unter 18 Jahren, rund 63 % sind in der Altersgruppe zwischen 18 und 65 und 19% älter als 65. Das Durchschnittsalter beträgt 42,4 Jahre. Die Zahl der Potsdamerinnen und Potsdamer im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre) hat seit 2012 um 6.634 zugenommen. Zudem stieg die Zahl der Kinder von 0-6 Jahren im gleichen Zeitraum um 1.066 auf 11.041, die Anzahl der (berufs)schulpflichtigen Kinder um 3.543.³

Diagramm 1: Die Entwicklung der Potsdamer Bevölkerung nach ausgewählten Altersgruppen



Von den 171.597 Einwohnerinnen und Einwohnern der Landeshauptstadt sind 12.888 Personen ausländischer Nationalität (7,5 %), darunter 6.087 Frauen (47,2 %) und 6.801 Männer (52,8 %). Diese stammen aus rund hundert verschiedenen Ländern. Die größte Gruppe der Migrantinnen und Migranten ist russischer Herkunft (1.194 Personen), gefolgt von den Menschen polnischer (958 Personen) und syrischer Herkunft (863 Personen). Insgesamt leben 4.124 EU-Ausländerinnen und Ausländer in der Stadt.

1.1 Stellensituation und wirtschaftliche Entwicklung

Die Beschäftigungsquote in der Landeshauptstadt Potsdam lag im Juni 2016 bei 59,1 % und damit über dem Bundesdurchschnitt von 57,2 %, jedoch leicht unter dem Brandenburger Mittelwert von 59,3 %. Die Beschäftigungsquote der Männer lag bei 58,3 % und damit unter der der Frauen (59,8 %)⁴.

¹ Potsdamer Neuste Nachrichten: „Potsdam wächst immer schneller – Schon mehr als 173.000 Einwohner“ (12.07.17)

² Landeshauptstadt Potsdam (Hrsg.): Statistischer Jahresbericht | 2016. Stand: 31. August 2017.

³ ebda, S. 41

⁴ [Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Tabellen, Beschäftigungsquoten, Nürnberg, Februar 2017](#)

2016 standen in Potsdam 47.734 Einpendlerinnen und Einpendler 32.126 Auspendlerinnen und Auspendler gegenüber. Damit profitierten ca. 15.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den umliegenden Städten von den hier vorhandenen Arbeitsplätzen. Die Zahl der Einpendlerinnen und Einpendler stieg im Vorjahresvergleich um 2,5 %. Auch die Zahl der Auspendler/-innen ist gestiegen, von 2011 bis 2016 um rund 3.300 Personen.

In Brandenburg wächst die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung weiterhin konstant. Im Juli 2017 waren 835.600 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, rund 21.500 Personen mehr als im Juli 2016. Den Brandenburger Agenturen für Arbeit und Jobcentern wurden zudem im September 21.696 Arbeitsstellen gemeldet. Das waren 582 mehr als im Vormonat und 1.454 mehr als im September 2016.⁵

Für 2018 ist eine anhaltend positive Beschäftigungsentwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam zu erwarten, mit der sich der Trend der letzten Jahre fortsetzt. In der Landeshauptstadt Potsdam waren im September 2017 1.532 Arbeitsstellen gemeldet, gegenüber dem Vormonat ist das ein Plus von 118. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber meldeten zugleich 395 neue Arbeitsstellen, das waren 58 mehr als vor einem Jahr.

Die letzte veröffentlichte Brancheneinschätzung der Bundesagentur für Arbeit (BA) vom Frühjahr 2017 weist einen weiteren Stellenzuwachs aus, wenn auch im Vorjahresvergleich in leicht abgeschwächter Form. Wurde im Vorjahr ein Anstieg von rund 3.800 sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen prognostiziert, belaufen sich die Schätzungen aktuell für den Agenturbezirk Potsdam auf 3.170 Personen. Die günstigsten Entwicklungen zur Schaffung neuer sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse werden, bis Jahresende 2017, für die folgenden zehn Branchen prognostiziert.

Tabelle 1: Der Arbeitsmarkt im Potsdamer Agenturbezirk und im Land Brandenburg im Vergleich: Einschätzung der Entwicklung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (Top 10)⁶

Branche	AA Potsdam		Land Brandenburg	
	in %	absolut	in %	absolut
Lagerei, Post- und Kurierdienste	9,0	816	4,2	1.551
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	6,1	474	4,2	800
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	2,0	333	1,2	757
Gebäudebetreuung; Garten-und Landschaftsbau	4,2	292	2,4	558
Architektur-, Ingenieurbüros; Labore	5,6	211	2,4	273
Sozialwesen (ohne Heime)	2,0	210	2,2	1.071
Gastgewerbe	2,5	200	1,6	450
Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	2	136	2,1	574
Sonstiger Fahrzeugbau	3,3	113	0,4	27
Erziehung und Unterricht	1,0	105	1,4	386
Kirchliche Vereinigungen; politische Parteien sowie sonstige Interessenvertretungen und Vereinigungen	3,3	93	0,7	68

⁵ Arbeitsmarkttelegramm Brandenburg, September 2017, Regionaldirektion Berlin-Brandenburg Fachbereich Marktentwicklung (Hrsg.)

⁶ Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktmonitor: 16. Regionale Brancheneinschätzung Frühjahr 2017 (Stand Oktober 2017): (<https://arbeitsmarktmonitor.arbeitsagentur.de/faktencheck/branchen/tabelle/645/510/?r=645%2C503&c=2%2C3%2C5%2C13%2C14%2C16%2C15%2C1>, 25.10.2017)

Im Vergleich zu den Prognosen der Brancheneinschätzung für das Land Brandenburg wird deutlich, dass die (prozentuale) Entwicklung im Agenturbezirk mit der Landeshauptstadt Potsdam und der Nähe zu Berlin in den dargestellten Branchen fast durchgängig deutlich positiver eingeschätzt wird. Auch der Anteil der in absoluten Zahlen erwarteten Zuwächse an Beschäftigten in den einzelnen Branchen ist überproportional hoch, z.B. wird der landesweite Zuwachs im Bereich „Lagererei, Post- und Kurierdienste“ zu über 50 % für den Agenturbezirk Potsdam prognostiziert (816 von landesweit 1.551 Personen).

Die Herbstkonjunkturumfrage 2017 der Industrie- und Handelskammer Potsdam weist erneut einen Rekordwert bei der Beurteilung der Geschäftslage aus. Die Wirtschaft „boomt“ und entsprechend hoch ist der Bedarf an Arbeits- und Fachkräften. Hier jedoch stellen sich den Unternehmen zunehmend gravierende Probleme. Offene Stellen können fast 60 % der befragten Unternehmen „längerfristig“ nicht besetzt werden, fast die Hälfte gibt an, dadurch entweder im Wachstum gehemmt zu werden oder gar Aufträge abzulehnen.⁷

Auch im Handwerk stellt sich die Situation ähnlich dar. Im Konjunkturbericht der Handwerkskammer Potsdam aus dem Oktober 2017 wird ein Rekord beim Geschäftsklimaindex konstatiert: 95,2 % der befragten Mitgliedsbetriebe bewerten ihre Geschäftslage mit gut oder befriedigend. Dennoch bleibt auch hier die Gewinnung von Fachkräften und Nachwuchs eine der wichtigsten Aufgaben, wenn es um die Sicherung der Betriebe geht.⁸

1.2 Ausbildungsmarkt

Zum Ende des Schuljahrs 2015/2016 waren in der Landeshauptstadt Potsdam 1.799 Schulabgänger/-innen zu verzeichnen, darunter 730 mit einem Haupt- oder Realschulabschluss und 1.005 mit der Hochschulreife. 64 Jugendliche sind ohne Berufsbildungsreife abgegangen⁹. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich 2018 und in den Folgejahren, aufgrund der Entwicklung bei der Zuwanderung, insbesondere die Zahl der abgehenden Schülerinnen und Schüler mit und ohne Hauptschulabschluss oder Realschulabschluss, weiter erhöhen wird.

Der Ausbildungsmarkt im Agenturbezirk Potsdam bleibt angespannt und die Schwierigkeiten von Ausbildungsbetrieben, geeignete Bewerberinnen und Bewerber für eine Ausbildung zu gewinnen, nehmen weiter zu. Nach der aktuellsten Studie des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) zum Ausbildungsjahr 2016 gehörte der Agenturbezirk Potsdam zu den Regionen mit dem höchsten Anteil unbesetzter betrieblicher Ausbildungsplatzangebote (Der Anteil von 20,7 % entspricht dem bundesweit zweithöchsten Wert im Jahr 2016 nach Greifswald 26,2 %). Insgesamt blieben in Ostdeutschland 10,3 % aller betrieblichen Ausbildungsplatzangebote unbesetzt (+0,4 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr)¹⁰.

Seit Beginn des Berufsberatungsjahres im Oktober letzten Jahres meldeten sich in der Landeshauptstadt Potsdam 1.082 Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen,

⁷ IHK Potsdam: Brandenburger Wirtschaft geht es gut (26.10.2017): <https://www.ihk-potsdam.de/produktmarken/Unternehmer/STANDORT/KONJUNKTUR-UND-STATISTIK/KONJUNKTURUMFRAGE/Konjunkturumfrage-Kammerbezirk/3312756> (26.10.17)

⁸ HWK Potsdam: Volle Auftragsbücher, gestiegene HWK Umsätze: Handwerkskonjunktur auf neuerlichem Rekordniveau (18.10.2017): <https://www.hwk-potsdam.de/artikel/presseinformation-nr-93-vom-18-oktober-2017-9.735.3993.html> (26.10.17)

⁹ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Statistischer Bericht B I 5 – j / 16. (März 2017). Erscheinungsfolge: jährlich. (https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/statistiken/statistik_sb.asp?sageb=21001&PTyp=700&creg=BB&anzwer=5&bok=1&bbok=1) (25.10.217)

¹⁰ Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) 2016: Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2016. S.19 und 78

das waren 1,5 % weniger als im Vorjahreszeitraum¹¹. Zugleich gab es im Berichtsjahr 2016/2017 insgesamt 1.702 Meldungen an Berufsausbildungsstellen, das entspricht einem Minus von 6,3 %. Ende August 2017 waren 307 Bewerberinnen und Bewerber noch unversorgt und 527 Ausbildungsstellen noch unbesetzt. Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es mehr unversorgte Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen (+6,2 %). Dagegen gab es 61 weniger unbesetzte Berufsausbildungsstellen.

Wenngleich die Lücke zwischen unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern und unbesetzten Ausbildungsstellen kleiner geworden ist, ist der Ausbildungsmarkt in der Landeshauptstadt Potsdam weiter angespannt. Auf jede gemeldete Stelle kommen 1,6 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber.

2. Bewerbersituation

2.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Die Zahl der Arbeitslosen in der Landeshauptstadt lag im September 2017 bei 5.063, das sind 708 weniger als im September 2016. Die Anzahl der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II wurde im selben Zeitraum um 830 auf 3.380 Arbeitslose verringert. Zudem sank dort die Zahl der Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im September 2017 im Vergleich zum Vorjahresmonat um 110 auf 5.114. Zugleich waren im SGB II im Vorjahresvergleich 894 weniger Personen arbeitssuchend gemeldet (September 2017: 7.422)¹².

Die Arbeitslosenquote in der Landeshauptstadt Potsdam ist 2017 erstmals unter die 6-Prozent-Marke gefallen und betrug im September 2017 rechtskreisübergreifend 5,6 %. Die Arbeitslosenquote im SGB II lag bei 3,7 % und damit um 1,0 Prozentpunkte unterhalb des Werts aus dem September 2016.

Während die Arbeitslosenquote im SGB III auf Landes- und Bundesniveau (jeweils 1,8 %) liegt, unterschreitet die Arbeitslosenquote SGB II in der Landeshauptstadt Potsdam signifikant den landesweiten Durchschnitt von 4,7 %. Die bundesweite Quote beträgt ebenfalls 3,7 %.

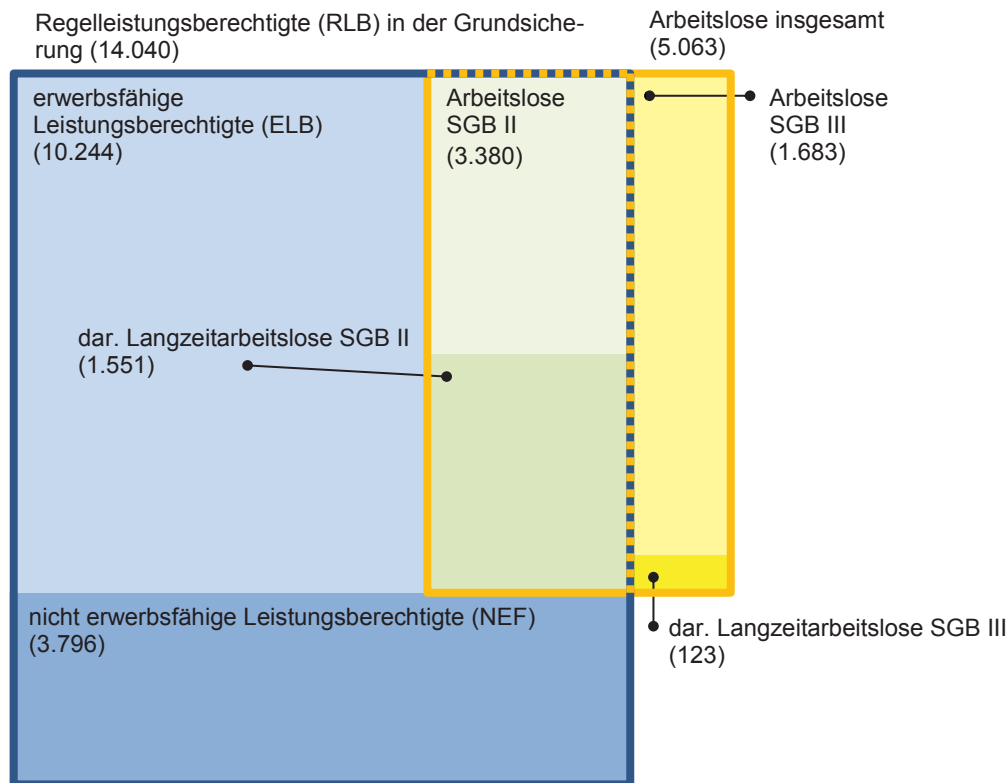
Der Abbau der Arbeitslosigkeit aus den letzten Jahren konnte demnach in Potsdam nicht nur fortgesetzt, sondern trotz Zuwanderung geflüchteter Menschen weiter gesteigert werden.

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen im SGB II wiederum beträgt rund 45,9 % oder 1.551 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB). Als Langzeitarbeitslose werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte bezeichnet, die in den vergangenen 12 Monaten durchgehend arbeitslos waren.

¹¹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Bewerber und Berufsausbildungsstellen. 22.08.2017

¹² Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II (Monatszahlen), September 2017

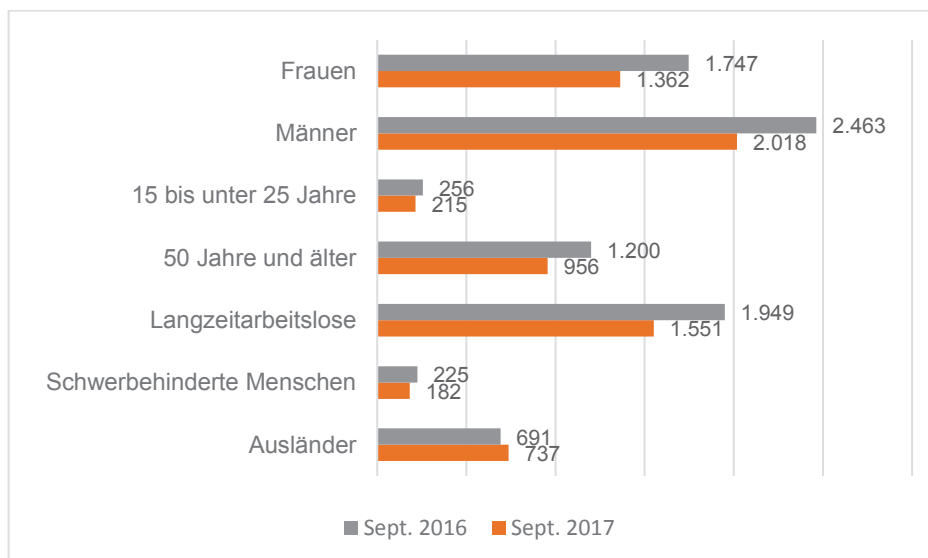
Diagramm 2: Kundenbestand des JLP (Stand: September 2017)



Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen hat sich im Vergleich zum Vorjahresmonat deutlich um rund 20,4 Prozentpunkte reduziert, absolut sind im September 398 Personen weniger als Vorjahresmonat langzeitarbeitslos.¹³

Der Bestand an allen arbeitslosen Leistungsberechtigten im Jobcenter Landeshauptstadt Potsdam (JLP) ist folgendermaßen strukturiert:

Diagramm 3: Arbeitslose SGB II-Leistungsberechtigte nach Personenmerkmalen im September 2017 und Vorjahresvergleich¹⁴



¹³ ebda.

¹⁴ Arbeitsmarktreporte für Kreise und Kreisfreie Städte, Potsdam Stadt im September 2017 sowie 2016

Im Vorjahresvergleich konnten die Arbeitslosenzahlen bei den hier betrachteten Gruppen fast ausnahmslos signifikant reduziert werden. Der Aufwuchs an arbeitslosen Ausländern ist auf den Zuzug Geflüchteter zurückzuführen, jedoch ist es auch in dieser Gruppe oft gelungen, Arbeitslosigkeit zu vermeiden.

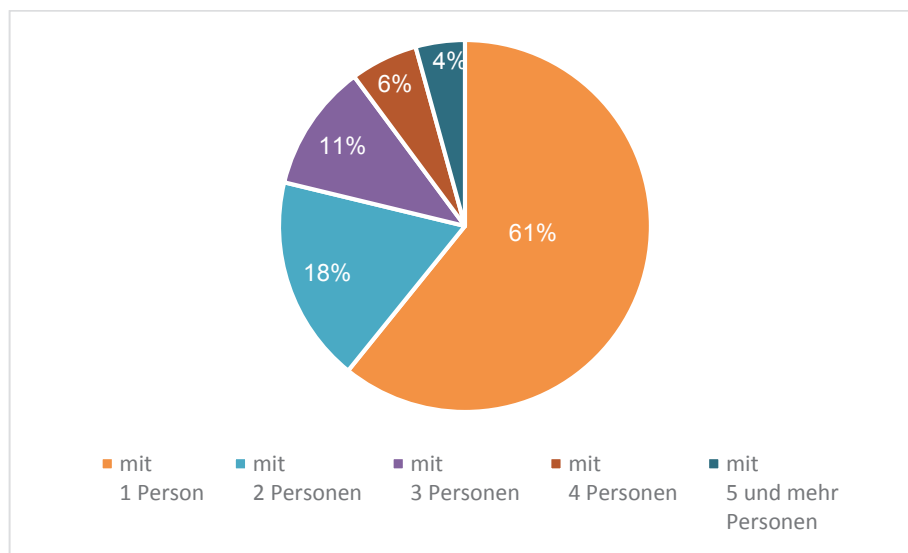
Differenziert man die Personengruppe der Arbeitslosen nach deren Berufsausbildung¹⁵, so wird deutlich: Etwa 41 % verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung, 45 % haben einen betrieblichen oder schulischen Abschluss und weitere ca. 10 % verfügen über eine akademische Ausbildung (4 % ohne Angabe).

2.2 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften (BG)

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im JLP hat sich seit ihrem Höchstwert von 9.898 im Jahresdurchschnitt 2006 kontinuierlich reduziert. Insgesamt sind im September 2017 (vorläufige Daten) 8.008 Bedarfsgemeinschaften im JLP gemeldet. Das sind 370 weniger als im September 2016.

Der überwiegende Teil der Bedarfsgemeinschaften (61 %) besteht in der Landeshauptstadt Potsdam aus einer Person, rund ein Fünftel sind 2-Personen-BGs und der Anteil von BG mit mehr als zwei Personen macht 21 % aus.¹⁶

Diagramm 4: Bedarfsgemeinschaften (BG) nach Größe

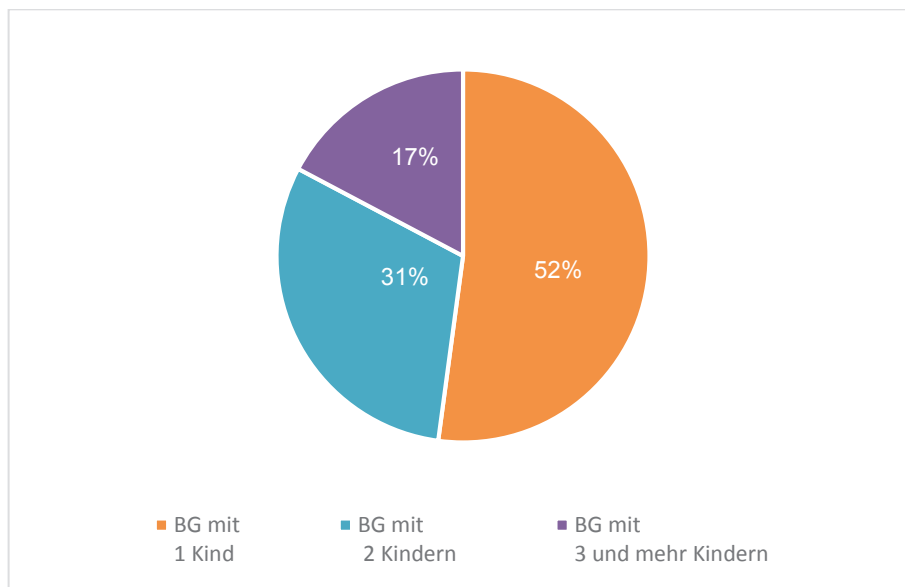


In rund der Hälfte der Familienbedarfsgemeinschaften lebt ein Kind unter 18 Jahren, in fast einem Drittel leben zwei Kinder und rund 17 % der Familien-BGs haben drei oder mehr Kinder.

¹⁵ Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II (Monatszahlen), September 2017

¹⁶ Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder (Monatszahlen), Nürnberg, September 2017

Diagramm 5: Familien-BGs nach Anzahl der Kinder



Alleinerziehenden-BG machen ebenfalls einen erheblichen Anteil aus: Von den rund 1.500 Alleinerziehenden leben 916 in einer BG mit einem Kind, 446 mit zwei Kindern und 170 Alleinerziehende mit 3 Kindern und mehr.

2.3 Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)

Von den 14.040 regelleistungsberechtigten Personen in der Grundsicherung sind im September 2017 3.796 Personen nicht erwerbsfähig (rund 27 %). Die Integrationsbemühungen des JLP konzentrieren sich auf die 10.244 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

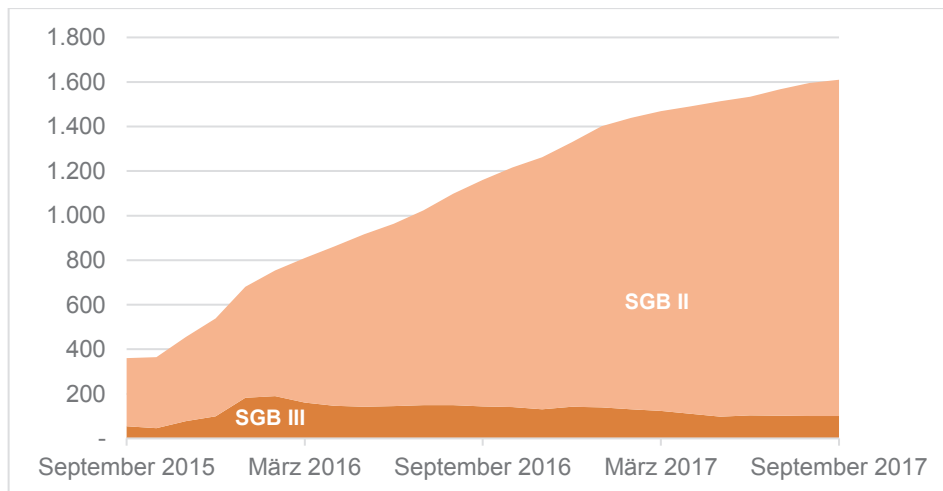
2.881 der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) erzielen ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit und gehörten damit im April 2017 zur Gruppe der Ergänzender/-innen. Davon sind 629 ELB ausschließlich geringfügig beschäftigt und 377 ELB selbständig erwerbstätig.¹⁷

Im September 2017 haben rund 55 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) in der Betreuung des JLP eine „nicht marktnahe“ Integrationsprognose. Neben den häufigen Handlungsbedarfen „Berufserfahrung ermöglichen“ und „Vermittlung“ sind Schwerpunkte in den Handlungsbedarfen festzustellen, die unter „Leistungsfähigkeit“ und „Sonstige“ (z.B. familiäre Situation, Wohnsituation, finanzielle Situation stabilisieren) zusammengefasst werden können. Die Häufungen in diesen Handlungsbedarfen machen die Problemlagen der Kunden des JLP deutlich: 2.349 ELB (42,3 %) der arbeitslosen, nicht marktnahen Kunden weisen einen Handlungsbedarf im Feld „Leistungsfähigkeit“ und / oder (aufgrund möglicher Mehrfachnennungen) 2.052 ELB (36,9 %) in der Kategorie „Sonstige“ auf. Bei bis zu 79,2 % liegt daher der Anteil der arbeitslosen, nicht marktnahen ELB mit erheblichen Handlungsbedarfen in grundlegenden Bereichen, die vor einer möglichen Vermittlung in eine Beschäftigung bearbeitet werden müssen.

Im JLP sind im September 2017 insgesamt 1.510 erwerbsfähige Kunden mit einem Fluchthintergrund registriert, fast fünfmal so viele im September 2015 (305) und rund 50 % mehr als noch vor einem Jahr (1.017).

¹⁷ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Tabellen, Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigten (Monats- und Jahreszahlen) Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Nürnberg, November 2017

Diagramm 6: Gemeldete erwerbsfähige Personen aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern nach Rechtskreisen¹⁸



2.4 Langzeitleistungsbeziehende (LZB)

Als Langzeitleistungsbeziehende werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezeichnet, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig nach dem SGB II waren. Langzeitleistungsbeziehende sind also nicht zwangsläufig auch (langzeit)arbeitslos, sie können jedoch aus ihrem Erwerbseinkommen oder durch andere vorrangige Leistungen nicht ausreichend für einen eigenen Lebensunterhalt bzw. den ihrer Bedarfsgemeinschaft aufkommen.

6.518 Personen in der Landeshauptstadt Potsdam sind Langzeitleistungsbeziehende (LZB) im SGB II, das sind 190 weniger als vor einem Jahr und rund 1.000 weniger als noch vor fünf Jahren¹⁹. 3.269 der LZB sind Frauen und 3.249 Männer. 593 der LZB sind jünger als 25 Jahre, 2.039 Personen oder 31,3 % der LZB sind älter als 50 Jahre. 1.138 Langzeitleistungsbeziehende sind alleinerziehend. 4.354 (66,6 %) beziehen bereits vier Jahre und länger Leistungen nach dem SGB II.²⁰ 2.120 oder 32,5 % der Langzeitleistungsbeziehenden der Landeshauptstadt Potsdam waren im Juni 2017 erwerbstätig.²¹ Darunter verfügen 722 über ein Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit in Höhe von bis zu 450 € und gehen dabei geringfügigen Beschäftigungen nach. Was als Türöffner für eine reguläre Beschäftigung dienen kann, birgt auf der anderen Seite das Risiko einer Verfestigung ihrer Abhängigkeit von den Leistungen der Grundsicherung.

Gerade der Langzeitleistungsbezug selbst stellt nach den Untersuchungen des IAB eines der stärksten Hemmnisse beim Übergang in eine bedarfsdeckende Erwerbstätigkeit dar. Daneben sind gesundheitliche Einschränkungen sowie ein hohes Lebensalter (ab 51 Jahre) maßgebliche Hemmnisse.²² Da diese (und weitere) Hemmnisse oftmals kumuliert auftreten, ist ein Handlungsschwerpunkt des JLP in Bezug auf die notwendige Prävention und den Abbau von verfestigter Arbeitslosigkeit und dauerhaftem Leistungsbezug klar umrissen.

¹⁸ Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Arbeitsmarkt in Zahlen, Migrations-Monitor Arbeitsmarkt, Berlin, September 2017

¹⁹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Langzeitbezieher - Zeitreihen, Nürnberg, Daten mit Wartezeit von 3 Monaten, 19.10.2017

²⁰ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Langzeitbezieher - Strukturen, Nürnberg, Daten mit Wartezeit von 3 Monaten, 19.10.2017

²¹ ebda.

²² IAB Kurzbericht 21/2016. S.3f. Oktober 2016, <http://www.iab.de/194/section.aspx/Publikation/k160930301> (25.10.16)

TEIL II: ZIELE UND HANDLUNGSFELDER

Das Jobcenter Landeshauptstadt Potsdam und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden auch in Zukunft für ihre Kundinnen und Kunden, Kooperationspartner, Arbeitgeber und Maßnahmeträger weiterhin verlässlicher Partner am Arbeitsmarkt sein.

Dabei orientiert sich das JLP bei der Erbringung seiner Dienstleistungen an den übergeordneten Zielen der Grundsicherung für Arbeitsuchende:

- Vermeidung von Langzeitleistungsbezug
- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Hierzu wird jährlich eine Zielvereinbarung mit der Agentur für Arbeit Potsdam geschlossen, die in ihrer Ausgestaltung die regionalen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Auf der Basis der beschriebenen Ausgangssituation, der zentralen geschäftspolitischen Handlungsfelder und operativen Programmatiken der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg sowie der Agentur für Arbeit Potsdam ergeben sich für das Jahr 2018 folgende strategische Handlungsfelder:

1. *Langzeitleistungsbezieher/Langzeitarbeitslose konsequent aktivieren, qualifizieren und Integrationschancen erhöhen*
2. *Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren*
3. *Geflüchtete Menschen nahtlos in Ausbildung und Arbeit oder in Maßnahmen zu deren Heranführung integrieren*
4. *Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren*
5. *Kooperationen mit Partnern ausbauen, Netzwerke nutzen*

Nicht zuletzt ist das JLP gefordert, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende rechtmäßig, in hoher Qualität und unter dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu erbringen.

Die Aktivierungs- und Vermittlungsstrategien des JLP müssen dabei an die anhaltende positive wirtschaftliche Ausgangssituation anknüpfen. Ein Schwerpunkt wird dabei sein, regionale Unternehmen insbesondere auch für die Integration von nicht marktnahen Kunden aufzuschließen und diese entsprechend ihrer Potentiale zu fördern.

Um Passgenauigkeit und Wirkung zu sichern, wird die Umsetzung der Integrationsstrategien des JLP kontinuierlich analysiert, geprüft, finanztechnisch eingebettet und bei Bedarf nachgesteuert - sowohl bei der Planung von einzelnen Maßnahmen, als auch in der täglichen Steuerung der Integrationsarbeit. Die Controlling- und Zielnachhaltungsformate innerhalb des JLP („Performancedialoge“) werden fortgeführt. Basis für die Sicherung der Zielerreichungs- und Wirkungsmessung sind die im „Aktivitätenplan“ 2018 des JLP festgelegten Strategien und Maßnahmen. In regelmäßigen Abstimmungen der Führungskräfte werden Nachsteuerungsbedarfe entsprechend kommuniziert, schriftlich definiert und nachgehalten.

1. Langzeitleistungsbezieher/Langzeitarbeitslose konsequent aktivieren, qualifizieren und Integrationschancen erhöhen

Strategien und Handlungsansätze

Wie bereits dargestellt haben im JLP rund 55 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) eine „nicht marktnahe“ Integrationsprognose. Die Fallmanager/innen im JLP widmen sich intensiv den Kundinnen und Kunden, die aufgrund von Hemmnissen und Nachteilen in der Qualifikation, in der körperlichen oder psychischen Stabilität, in ihrem sozialen Gefüge und/oder in der Motivation keine direkten Chancen auf dem regulären Arbeitsmarkt haben. Sie haben die Aufgabe, diese Besonderheiten in den persönlichen und beruflichen Lebensumständen der Kundinnen und Kunden mit den Anforderungen des Arbeitsmarktes bei Beschäftigungs- oder Arbeitsaufnahme in Einklang bringen. Dieser Prozess gliedert sich dabei in verschiedene Schritte. Diese sind der Fallzugang, das Assessment, die Integrationsplanung, die Eingliederungsvereinbarung, die Leistungssteuerung sowie als letzten Prozessschritt das Controlling. Um Langzeitarbeitslosigkeit und dauerhafte Abhängigkeit von Leistungen der Grundsicherung in der Landeshauptstadt Potsdam zu reduzieren, sind daher multiple, an den Ausgangssituationen der Kunden ausgerichtete, Ansätze notwendig.

Dem Ansatz der präventiven Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit folgend werden alle arbeitslosen marktnahe Kunden in einer Intensivbetreuung mit monatlichem Kontakt zum Fallmanagement begleitet und erhalten umgehend Angebote zur Aufnahme bedarfsdeckender sozialversicherungspflichtiger Arbeit. Die Chancen des lokalen und regionalen Arbeitsmarktes sollen durch die enge Verzahnung zwischen Fallmanagement und dem gemeinsamen Arbeitgeber-Service (gAG-S) von Agentur für Arbeit und JLP genutzt werden. Zudem besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Fachstelle Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung der Landeshauptstadt Potsdam auch hinsichtlich dieser Zielgruppe.

Um langzeitarbeitslose erwerbsfähigen Kundinnen und Kunden zu integrieren sind individuelle, passgenaue und bedarfsgerechte Schwerpunktsetzungen bei der Entwicklung von Qualifikations- und Integrationsstrategien durch das Fallmanagement – in dem jeweiligen Kontakt und Beratungsprozess mit den Kunden – sicherzustellen und zu dokumentieren. Orientierung dabei bietet u.a. die jährliche in Kooperation mit der Agentur für Arbeit Potsdam und deren gemeinsamen Einrichtungen erarbeitete Bildungszielplanung. Darüber hinaus werden das Absolventenmanagement sowie die zeitnahe Überstellung von Maßnahme-Absolventen an den gAG-S durch die Führungskräfte des Markt- und Integrationsbereichs nachgehalten.

Darüber hinaus zeigen die Erfahrungen des JLP, dass der persönliche Kontakt zwischen Arbeitgebern und (Langzeit)Arbeitslosen Einstellungshürden überwinden helfen kann, gerade für die motivierten Menschen, die aufgrund ihrer oftmals lückenhaften Berufsbiographie sonst nicht bis zu einem Vorstellungsgespräch „durchdringen“.

Gemeinsam mit dem gAG-S werden daher Unternehmen individuell zu finanziellen Fördermöglichkeiten bei der Schaffung von Arbeitsangeboten, wie zum Beispiel das Instrument des Eingliederungszuschusses (EGZ) und Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG), beraten. Durch den direkten Kontakt zwischen Bewerber und Arbeitgeber im Rahmen des Instruments MAG konnten 2017 bislang rund 50 % der Teilnehmenden integriert werden. Für 2018 gilt es daher, diese Erfolgsquote durch eine noch intensivere Betreuung von Bewerbern und Arbeitgebern in diesem Annäherungsprozess weiter zu steigern.

Mit dem Fokus auf Alleinerziehende und berufliche Wiedereinsteiger/-innen wird der Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt im Jahr 2018 Gruppeninformations-, Beratungs-

und Vermittlungsangebote möglichst auch unter Einbeziehung von regionalen Arbeitgebern und weiteren Kooperationspartnern umsetzen.

Für eine große Gruppe der nicht-marktnahen Kunden des JLP (rund 5.750 Personen) müssen i.d.R. zunächst Ansätze zur Heranführung an die Anforderungen des Arbeitsmarkts geschaffen werden. Hier ist es für den mittel- bis langfristigen Integrationserfolg bedeutsam, zunächst Vermittlungshemmnisse zu reduzieren und zu beseitigen.

Sofern auch nach längerer Unterstützung eine unmittelbare Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt nicht zu erwarten ist, kann der Einsatz Beschäftigung schaffender Instrumente ein Mittel sein, um Marktnähe schrittweise, über Bildung, Förderung und Erhalt/Steigerung von Motivation und Ausdauer bei gleichzeitigem Abbau weiterer persönlicher Vermittlungshemmnisse, herzustellen. Zur Wiedererlangung von Beschäftigungsfähigkeit und zur Festigung regelmäßiger Betätigungs- und Teilhabemöglichkeiten kann eine zeitlich befristete geförderte Beschäftigung die Intensivbetreuung durch das Fallmanagement zielführend ergänzen und unterstützen.

Diesem Ansatz folgend wird die seit dem 01.08.2016 gesetzlich zugelassene sozialpädagogische Betreuung von Kunden in Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach §16d SGBII bereitgestellt.

Die Entwicklung einer passgenauen Integrationsstrategie geht mit der Notwendigkeit einer umfassenden Situationsanalyse, die auch die geistige und körperliche Leistungsfähigkeit enthalten kann, einher. In bewährter Weise kann das Fallmanagement des JLP das umfassende flankierende Dienstleistungsangebot der Fachdienste Ärztlicher Dienst (ÄD), Berufspsychologischer Dienst (BPS) sowie im Bereich Reha (Erstellung von Bescheiden und Einleitung der Verfahren) auch in 2018 nutzen.

Gerade für Kunden, die mehrere in der Person oder den individuellen Rahmenbedingungen liegende Vermittlungshemmnisse aufweisen, muss das JLP seine Zusammenarbeit mit weiteren Fach- und Beratungsstellen pflegen und ausbauen. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Potsdam, die gemäß § 16 a SGB II die Verantwortung zur Erbringung kommunaler Eingliederungsleistungen innehat:

- die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
- die Schuldnerberatung,
- die psychosoziale Betreuung,
- die Suchtberatung.

Bei entsprechenden Bedarfen wird die Inanspruchnahme i. d. R. mit in die Eingliederungsvereinbarungen zwischen Kunden und Fallmanagement aufgenommen. In der Umsetzung wird die sogenannte „Blaue Karte“ ausgehändigt – ein Instrument, mit welchem die Kunden Orientierung erhalten und zudem die Dokumentation von Beratungsverläufen datenschutzkonform ermöglicht wird.

Zur optimalen Betreuung von Menschen mit Behinderungen werden spezialisierte Fallmanager eingesetzt. Die Förderung und Vermittlung in Erwerbstätigkeit wird durch die Umsetzung einer engmaschigen Kontaktdichte, die Aktivierung über Maßnahmen sowie die Überstellung an den gAG-S forciert. Drohenden chronische Erkrankungen oder Behinderungen sollen mit geeigneten präventiven Maßnahmen entgegenwirkt und Erwerbsfähigkeit erhalten werden.

Unter den Langzeitleistungsbeziehenden im JLP ist wie beschrieben etwa ein Drittel erwerbstätig, kann aber mit den erwirtschafteten Einkommen die Hilfebedürftigkeit nicht beenden. Hier

verspricht sich das JLP durch die intensivere Verzahnung von Integrations- und Leistungsbe-
reich eine ganzheitlichere Förderung gerade dieser Gruppe. Vor allem Kundinnen und Kunden
mit einem geringen verbleibenden Grundsicherungsbedarf soll durch intensive Beratung der
Weg in eine vom JLP unabhängige Lebensführung ermöglicht werden.

Für die Zielgruppe der geringfügig Beschäftigten werden auch 2018 spezielle Maßnahmen
eingekauft und darüber hinaus Beratung für diese Kunden sowie deren Arbeitgeber zur Um-
wandlung von „Minijobs“ in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten. Bei Vor-
liegen der jeweiligen Voraussetzungen können auch Förderinstrumente zur Umwandlung
dieser geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse in sozialversicherungspflichtige eingesetzt
werden (Eingliederungszuschuss für Arbeitgeber gemäß § 16 Abs.1 Satz 1 SGB II i.V.m. §
88ff. SGB III, Einstiegsgeld gemäß § 16 b SGB II oder Freie Förderung gemäß § 16f SGB II).

Maßnahmen

- MAT „Coaching mit Einkommen“ für geringfügig Beschäftigte zur Förderung der Aufnahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung
- MAT „Integrationscoaching“ für ELB mit umfassendem Unterstützungs- und Stabilisierungsbedarf im Aktivierungs- und Eingliederungsprozess
- MAT „BuK Selb“ – Beratung und Kenntnisvermittlung für erwerbsfähige, leistungsberechtigte Selbständige
- MAT „Perspektivwechsel“ für Kunden in selbständiger Tätigkeit, die eine dauerhafte Beendigung der Hilfebedürftigkeit nicht erwarten lässt
- Arbeitsgelegenheiten (AGH) mit durchschnittlich rund 25 Plätzen pro Monat und sozialpädagogischer Betreuung
- MAT „Neuanfang“ für erwerbsfähige Obdachlose, die der Zielgruppe die Möglichkeit der Reintegration in den 1. Arbeitsmarkt eröffnet
- Eingliederungszuschuss (nach §90 SGB III) und Probebeschäftigung (gem. § 46 Abs. 1 SGB III) für schwerbehinderte Menschen. Ergänzend auf Arbeitgeber wirken soll der Einsatz der Beratung und Unterstützung durch den Technischen Beratungsdienst der Agentur für Arbeit zur Gestaltung des Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatzes und sowie von Zuschüssen für behinderungsbedingte Ausgestaltung von Arbeitsplätzen bei Arbeitgebern.

Förderprogramme und -projekte

Das JLP beteiligt sich am Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Für die Zielgruppe der SGB II-Langzeitleistungsbeziehenden (mind. vier Jahre) ab 35 Jahren mit gesundheitlichen Einschränkungen oder mit Kindern in der Bedarfsgemeinschaft hat das JLP die Möglichkeit, längerfristig angelegte Beschäftigungsverhältnisse (36 Monate) i. S. d. § 16d SGB II auf Mindestlohniveau zu fördern und diese Kunden dabei engmaschig zu begleiten, um deren Profillage nachhaltig zu verbessern und zudem einen Übergang in den ersten Arbeitsmarkt im Anschluss zu befördern. Bis Ende 2018 können auf diese Weise bis zu 58 Arbeitsplätze finanziert werden.

Über die enge Zusammenarbeit mit den durch die Landeshauptstadt Potsdam umgesetzten Landes- und Bundesprojekten können insbesondere Langzeitarbeitslose zusätzliche Unterstützung bei der Heranführung an den Arbeitsmarkt und der beruflichen Integration erhalten.

Die folgenden Projekte sollen 2018, bei Erfüllung der jeweiligen Zugangsvoraussetzungen, allen Langzeitarbeitslosen angeboten werden:

- ESF-Bundesprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“

Das Projekt unterstützt u.a. Frauen und Männer nach familienbedingten Erwerbsunterbrechungen auf Grund Kindererziehung oder Pflege eines nahen Angehörigen mit Informationen und Beratung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Kontext von Kinderbetreuung und Pflegeaufgaben. Angeboten werden Berufsorientierung und Qualifizierungsberatung, Bewerbungscoaching sowie Stellenvermittlung. Teilnehmende können außerdem von Qualifizierungen im virtuellen Klassenzimmer sowie themenspezifischen Workshops profitieren. Ziel ist eine nachhaltige und möglichst vollzeitnahe Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Über eine monatlich gemeinsam mit dem JLP ausgerichtete Informationsveranstaltung können sich Berufsrückkehrende zusätzlich informieren und den Zugang zum Projekt finden. Für das Jahr 2018 ist geplant, dass rund 100 Kundinnen und Kunden des JLP beraten werden.

- Bundesprogramm "WorkIn Potsdam" – BIWAQ

Das Projekt bietet individuelle Beratung und Unterstützung von (Langzeit)-Arbeitslosen in den Stadtteilen Schlaatz, Stern/Drewitz sowie auch in den Räumlichkeiten des JLP an. Mit dem Ziel des nachhaltigen Wiedereinstieges in den Arbeitsmarkt werden Integrationshilfen u.a. zu den Themen berufliche Perspektiven, Bewerbungsunterstützung, Qualifizierungsberatung, Gesundheit, Kinderbetreuung oder Schulden angeboten. Das Projekt unterstützt u.a. auch die Begleitung besonders arbeitsmarktferner Zielgruppen bei der Hinführung zu sowie der Aufnahme und Festigung von (geförderten) Beschäftigungsverhältnissen. Parallel dazu bietet das Projekt handwerklich-technische Qualifizierungsmodule im Hausmeisterbereich an. Durch vorgeschaltete / berufsbezogene Deutschkurse wird die Qualifizierung auch für Menschen mit Migrationshintergrund (Asylbewerber/ Flüchtlinge mit Deutsch-Grundkenntnissen) zugänglich. Zuweisungen in das Projekt sind während der Anwesenheitszeiten der Projektmitarbeiterinnen im JLP, parallel dazu per Telefon und E-Mail möglich. 2018 können ca. 150 Kunden des JLP am Projekt teilnehmen.

Die engmaschige und familienorientierte Betreuung von zusätzlich von rund 200 langzeitarbeitslosen Kunden wird bis Anfang 2018 durch einen externen Projektträger in der Landeshauptstadt Potsdam umgesetzt und im Rahmen des Landesprogramms „Integrationsbegleiter“ durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Sofern in der aktuellen Ausschreibungswelle des Landes auch Projekte zur Umsetzung in der Landeshauptstadt Potsdam bewilligt werden, wird das JLP diese Förderung in den Jahren 2018 bis 2020 weiterhin gezielt für seine Kundinnen und Kunden einsetzen.

2. Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren

Strategien und Handlungsansätze

Die Umsetzung der begleitenden Hilfen für Jugendliche wird im JLP seit Jahren in einem eigenen Team (U25) mit geringerem Fallzahlschlüssel für die Fallmanagerinnen und Fallmanager umgesetzt. Diese arbeiten eng mit der Berufsberatung und dem Ausbildungs-Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Potsdam zusammen. Die Vermeidung und Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit ist ein fortwährender Schwerpunkt des JLP, um möglichst

vielen Jugendlichen einen erfolgreichen Start ins Berufsleben zu ermöglichen. Jugendliche sollen durch eine frühzeitige und systematische Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt nachhaltig integriert werden.

Jugendberufsagentur Potsdam

Mit der Eröffnung der Jugendberufsagentur Potsdam am Standort Horstweg 96 kann nach intensiver Vorbereitung seit dem 01. Dezember 2017 die rechtskreisübergreifende Betreuung von Jugendlichen in der Landeshauptstadt Potsdam „unter einem Dach“ realisiert werden. Die Basis dafür bildet die im Herbst 2017 zwischen den Partnern Landeshauptstadt Potsdam, Agentur für Arbeit Potsdam, Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel und Jobcenter Landeshauptstadt Potsdam geschlossene Kooperationsvereinbarung.

In der der Jugendberufsagentur sollen alle jungen Menschen bis 25 Jahre beraten und orientiert werden, die in der Landeshauptstadt Potsdam wohnen und/oder dort die Schule besuchen und sich insbesondere am Übergang von Schule zu Ausbildung bzw. Studium befinden und noch kein Ausbildungs- oder Studienverhältnis begonnen oder ein solches abgeschlossen haben. Sie sollen durch die gemeinsamen Anstrengungen der Kooperationspartner sowie die Angebote weiterer Einrichtungen in eine Berufsausbildung bzw. in ein Studium vermittelt oder dahingehend durch Maßnahmen gefördert werden.

Die Jugendberufsagentur Potsdam soll die Chancen junger Menschen zur Integration in Ausbildung und Arbeit durch gezielte Beratung, Förderung und Vermittlung verbessern, um jeden jungen Menschen zu einem Berufsabschluss zu führen und durch die enge Zusammenarbeit die gemeinsamen Prozesse der Kooperationspartner optimieren und die gemeinsame Arbeit im Rahmen der Einzelfallarbeit verstärken.

Maßnahmen

Im Rahmen der Jugendberufsagentur werden durch das JLP insbesondere folgende Maßnahmen und Instrumente genutzt, die das allgemeine Maßnahmenportfolio jugendspezifisch ergänzen:

- Einstiegsqualifizierungen (EQ)
- ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)
- assistierte Ausbildung (AsA) - eine spezifische Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung für Jugendliche sowie die Kooperation mit den Ausbildungsvermittlern des gemeinsamen AG-S und mit Unternehmen der Region
- Maßnahme nach § 16h SGB II „aufgetau(ch)t“ für schwer erreichbare Jugendliche und „Zukunft“
- Maßnahmen für jugendliche Flüchtlinge wie „Perspektive für junge Flüchtlinge – PerF JuF“ zur Berufsorientierung und Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt mit Sprachanteilen sowie einer speziellen Einstiegsqualifizierung (EQ Welcome), welche ebenfalls Sprachanteile enthält. Darüber hinaus soll das Modell der betrieblichen Teilqualifizierung Anwendung finden.
- Einen Schwerpunkt in der Integrationsstrategie für jugendliche Flüchtlinge muss weiterhin der Erwerb von Deutschkenntnissen in Wort und Schrift bilden. Die in den Herkunftsländern eventuell erworbenen Schulabschlüsse, insbesondere von Jugendlichen, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, müssen mit den Anforderungen des hiesigen Arbeitsmarktes abgeglichen werden.

Förderprogramme und -projekte

In den Räumlichkeiten der Jugendberufsagentur Potsdam ist das Beratungsangebot des Projekts „Jugend Stärken im Quartier (JUSTiQ)“ verortet, welches mit den Angeboten eines zielgruppenspezifischen Case-Managements und Lotsendiensten in den Stadtteilen Stern, Drewitz und Schlaatz gezielt benachteiligte Jugendliche beim Übergang in Ausbildung und Arbeit unterstützt und begleitet. Träger des Projekts ist die Landeshauptstadt Potsdam. Bis zum 31.12.2017 sind 304 Jugendliche in das Projekt eingemündet, von diesen konnten im gleichen Zeitraum bereits 143 vermittelt werden. 2018 sollen rund 80 Kunden des JLP in dem Projekt beraten werden.

3. Geflüchtete Menschen nahtlos in Ausbildung und Arbeit oder in Maßnahmen zu deren Heranführung integrieren

Strategien und Handlungsansätze

Während der Dauer des Asylverfahrens liegt die Zuständigkeit für die Betreuung von Asylbewerbern (mit Aufenthaltsgestattung) in Bezug auf die Arbeitsförderung im Bereich SGB III. Mit einer Anerkennung (Asylberechtigte und Geflüchtete mit einem anerkannten Schutzgrund) wird eine Aufenthaltserlaubnis erteilt und bei Hilfebedürftigkeit können Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen werden. Die Zuständigkeit fällt dann in Bezug auf die Arbeitsförderung in den Bereich SGB II. Im SGB II werden also grundsätzlich alle Personen mit einer Bleibeberechtigung betreut. Das Jobcenter Landeshauptstadt Potsdam hat frühzeitig auf den Anstieg der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund seit 2015 reagiert und eine Personalisierung mit entsprechenden Sprachkenntnissen bzw. Migrationshintergründen vorgenommen.

Das JLP und seine Beschäftigten unterstützen die Kunden mit Fluchterfahrungen auf dem Weg in die soziale und arbeitsmarktliche Integration in der Landeshauptstadt. Zunächst wird beim Übergang in den Rechtskreis des SGB II höchste Priorität auf eine friktionsfreie Sicherung des Lebensunterhalts gelegt. Die Beschäftigten des JLP leben dabei eine Willkommenskultur, die den kulturellen, sozialen und persönlichen (Flucht-)Erfahrungen der Menschen und das Ziel der Integration in Einklang bringen soll.

Das JLP setzt sich folgende zielgruppenspezifische Ziele:

- frühzeitige Identifizierung des Förderbedarfs, insbesondere hinsichtlich der Kenntnis und Anwendung der deutschen Sprache, (Anerkennung von) beruflichen Qualifikationen sowie ggf. notwendiger sozialflankierender Leistungen
- Beseitigung von flucht- und migrationsbedingten Vermittlungshemmnissen, wie z.B. körperliche Einschränkungen oder auch Traumata
- Herstellung der Marktfähigkeit und Orientierung auf Wachstumsbranchen
- Integration in eine nachhaltige Beschäftigung bzw. in berufliche Ausbildung für Jugendliche und junge Erwachsene bis 35 Jahre

Der überwiegende Teil der neuen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wird schrittweise Qualifikationen erwerben müssen, die dem hiesigen Arbeitsmarkt entsprechen. Ziel der Beratung und Betreuung ist: jeder erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit diesem Hintergrund bekommt im Rahmen des Absolventenmanagements ein Angebot für einen weiteren

Instrumenteneinsatz. Während der Teilnahme an einem Integrationskurs erfolgt eine aufsuchende Beratung.

Die Aktivitäten zur friktionsfreien Gestaltung bei Rechtskreiswechseln im Asylverfahren wurden dazu 2017 konsolidiert und fortgesetzt. Die wichtigsten Partner des JLP in diesem Prozess sind auf lokaler Ebene die Ausländerbehörde, die Agentur für Arbeit, der Fachbereich Soziales und Gesundheit der Landeshauptstadt Potsdam sowie weitere kommunale Fachbereiche wie z.B. das Jugendamt und die Fachstelle Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung. Zudem müssen Träger von Flüchtlingsunterkünften, Sprachkursangeboten, von Beratungsstellen und weiteren Sozialdiensten gemeinsam an Schnittstellenlösungen arbeiten. Kammern, Arbeitgeber sowie (Landes)Ministerien und Landesnetzwerke wie „Integration durch Qualifizierung“ (IQ-Netzwerk) sind ebenfalls wichtige Partner.

Im Fokus des Integrationsbereichs des JLP steht auch für 2018, Geflüchteten unverzüglich Arbeitsmarktdienstleistungen anzubieten und diese aufeinander aufbauend, nahtlos und zielgerichtet umzusetzen. Dazu gehört zum einen die durch die zügige Einmündung in Integrations- und Sprachkurse. Für Absolventen dieser Kurse gilt es, umgehend bedarfsgerechte Folgeangebote der Aktivierung, Orientierung, Qualifizierung und Vermittlung umzusetzen. Dazu benötigt werden umfassende und aufeinander abgestimmte Angebote der Kompetenzfeststellung, zum weiteren Spracherwerb sowie Anpassungsqualifizierungen, Praktika und weitere Erprobungsmöglichkeiten. Dies trifft auf eine anhaltend große Bereitschaft seitens der Arbeitgeber, Menschen mit Fluchterfahrungen „eine Chance“ zu geben.

Maßnahmen

Das JLP wird 2018 folgende Maßnahmeschwerpunkte für anerkannte Flüchtlinge fortsetzen:

- Integrationskurse und berufsbezogene Sprachförderung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (ESF-BAMF-Programm)
- Maßnahme „KomBer“ mit einem Maßnahmeteil Berufssprachkurs nach der DeuFöV und einem Maßnahmeteil nach § 45 SGB III zur Heranführung an den Arbeitsmarkt, zur Feststellung und Verringerung von Vermittlungshemmnissen zur Vermittlung in versicherungspflichtige Beschäftigung und Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme.
- Maßnahme „Perspektive für Flüchtlinge (PerF) - Ziel der Maßnahme ist es, die Potentiale von Flüchtlingen durch berufspraktische Maßnahmeteile zu identifizieren, Perspektiven aufzuzeigen, über Bedingungen des deutschen Arbeitsmarktes zu informieren und Bewerbungsaktivitäten zu unterstützen. Dabei sollen die Teilnehmenden auf die Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung in Deutschland vorbereitet werden. Weiterhin sollen ihnen berufsbezogene Sprachkenntnisse vermittelt bzw. diese erweitert werden.
- Maßnahme „Perspektiven für weibliche Flüchtlinge – Potentiale identifizieren, Integration ermöglichen (PerF-W)“ zur Gewährleistung eines geschlechtsspezifischen Angebots, welches zusätzliche zu PerF die Auseinandersetzung bspw. mit der Rolle der Frau und dem Erziehungs- und Bildungssystem in Deutschland beinhaltet sowie Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung bietet.
- Maßnahme „Aktivierung von Migranten“ zur Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen sowie Vermittlung in versicherungspflichtige Beschäftigung und Stabilisierung bei Beschäftigungsaufnahme

- Maßnahmen „Kommit“ – mit Schwerpunkt auf individuellem Einzelcoaching und der Vermittlung von Praktika
- spezifische Maßnahmen für junge Geflüchtete (siehe oben)
- Maßnahmeplätze im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II, die Erprobungsmöglichkeiten und sozialintegrative Wirkungen für geringqualifizierte Flüchtlinge entfalten können – u.a. durch die gemeinsame Teilnahme und Arbeit mit Menschen ohne Migrationshintergrund

4. Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren

Strategien und Handlungsansätze

Übergeordnetes Ziel der durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des JLP geleisteten Unterstützung ist eine nachhaltige Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt. Ein hoher Anteil von rund 45 % der Arbeitslosen im SGB II-Leistungsbeziehenden in der Landeshauptstadt verfügt derzeit jedoch über keinen Berufsabschluss, was die Chancen auf eine bedarfsdeckende Integration erheblich schmälert.

Individuelle Förderungen von marktorientierten Qualifizierungen mit entsprechenden Berufsabschlüssen sollen daher weiter konsequent und sowohl effektiv und wirtschaftlich, als auch dauerhaft wirkungsvoll geplant und umgesetzt werden.

Durch gezielte und individuelle Qualifizierungen sollen die Kunden des JLP den Anforderungen des regionalen Arbeitsmarktes näher gebracht und im Ergebnis auch kurz- bis mittelfristig integriert werden. Wichtig für den Erfolg dieses Förderansatzes ist selbstverständlich auch die Nachfrageseite, also der konkret bestehende oder erwartete Arbeitskräftebedarf. Das JLP setzt hier eine in enger Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit abgestimmte Bildungszielplanung um. Es gilt Qualifizierungen bzw. Förderungen in Branchen bzw. Bereichen, in denen keine Einstellungen zu erwarten sind bzw. Arbeitsplätze abgebaut werden, zu vermeiden. Die greifbare Aussicht auf einen Arbeitsplatz nach erfolgreichem Abschluss einer Maßnahme erhöht das Engagement der Teilnehmenden in den Maßnahmen erheblich. Allerdings müssen dabei oftmals in der Beratung berufliche Wünsche und Hoffnungen bearbeitet und Offenheit für alternatives Denken befördert werden.

Verstärkt wird 2018 auch die Begleitung von Teilnehmenden an geförderten Qualifizierungen im Rahmen des Absolventenmanagements, in dessen Verlauf der Kontakt zu den Kunden gehalten werden soll, um frühzeitig anschließende Vermittlungsaktivitäten einzuleiten. So werden beispielsweise Absolventen von eingekauften Maßnahmen innerhalb einer Woche nach Maßnahmeende kontaktiert, die Ergebnisse ausgewertet und weitere Integrationsschritte geplant. Durch die nahtlose Anknüpfung soll der integrative Wirkungsgrad der Maßnahmeteilnahme erhöht werden. Absolventen von beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen werden zu diesem Zweck nach Abschluss für ein halbes Jahr engmaschig betreut.

Maßnahmen

Schwerpunktmäßig eingesetzt werden die Instrumente

- Förderung der abschlussorientierten beruflichen Weiterbildung (aoFbW)
- betriebliche Einzelumschulungen und außerbetriebliche Umschulung sowie betriebliche Erstausbildung

- betriebliche Praktika und Maßnahmen bei Arbeitgebern (MAG) und bei Trägern (MAT)
- Einstiegsgeld (ESG)
- Bekanntmachung und Beratung zu den Möglichkeiten der Berufsausbildung in Teilzeit

5. Kooperationen mit Partnern ausbauen, Netzwerke nutzen

Strategien und Handlungsansätze

Das JLP ist bei der Umsetzung seiner Ziele zur Zusammenarbeit mit anderen Stellen verpflichtet, pflegt diese und ist nicht zuletzt auch darauf angewiesen. Durch den gezielten Einsatz seiner guten Kooperationsbeziehungen in der Landeshauptstadt Potsdam kann das JLP die Einleitung flankierender Hilfs- und Unterstützungsangebote sowie eine kundenorientierte Beratung nachhalten und somit zusätzlich zur Kundenzufriedenheit beitragen.

Das JLP realisiert eine enge Zusammenarbeit insbesondere mit

- der Agentur für Arbeit Potsdam

Die verbindliche Zusammenarbeit mit der örtlichen Agentur für Arbeit im Bereich der Integration in Ausbildung und Arbeit umfasst u. a. den gemeinsamen Arbeitgeber-Service (gAG-S), die beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen (Reha), den berufspsychologischen Dienst, den ärztlichen Dienst sowie die Ausbildungsvermittlung. Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zwischen der Agentur für Arbeit Potsdam und dem JLP wird darüber hinaus kontinuierlich ausgebaut, wie z. B. im Rahmen der Jugendberufsagentur Potsdam.
- der Landeshauptstadt Potsdam
 - Geschäftsbereich 3: Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung

Die Zusammenarbeit umfasst u. a. die Abstimmung zur Umsetzung der in den Vermittlungsprozessen benötigten sozialflankierenden kommunalen Eingliederungsleistungen nach §16a SGB II.
 - Fachstelle für Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung der Landeshauptstadt Potsdam

Eine enge Kooperation mit der Fachstelle für Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung ist seit Jahren etabliert und wird im Jahr 2018 im Rahmen von Sonderprojekten für besondere Zielgruppen in der Landeshauptstadt (u.a. Langzeitarbeitslose, berufliche Wiedereinsteigerinnen, benachteiligte Jugendliche) sowie der in Abstimmung und Realisierung von Beschäftigung schaffenden Maßnahmen fortgesetzt.
 - Fachbereich Kinder, Jugend und Familie (Jugendamt)

Mit dem Fachbereich wurde bereits 2015 eine novellierte Kooperationsvereinbarung zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit abgeschlossen und welche 2017 in die Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur Potsdam überführt wurde.

Die Einbeziehung der in Potsdam bestehenden Netzwerke und Netzwerkpartner in den Vermittlungsprozess ist von wachsender Bedeutung für das JLP - sowohl auf örtlicher als auch auf überörtlicher Ebene durch die Vertretung in Beiräten, Lenkungsgruppen und Ausschüssen.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Vertreterinnen und Vertretern des örtlichen Beirats des Jobcenters Landeshauptstadt Potsdam (nach § 18d SGB II) ist dabei von hervorzuhebender Bedeutung.

Weitere Partner und Netzwerke

Das JLP pflegt eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen zentralen Akteuren des Arbeitsmarktes, u. a.:

- Landes- und Bundesministerien
- Kammern und Innungen
- Arbeitgeberverbände
- Gewerkschaften
- Kleine und Große Liga
- Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (WFBB)
- Bildungs- und Beratungsträger
- sowie Selbsthilfegruppen und Initiativen

Die wesentlichen Beiräte und Netzwerke, an denen das JLP mitwirkt sind:

- das Fachkräfteforum Potsdam, angesiedelt im Bereich der Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt
- der Fachgesprächskreis Migration, angesiedelt bei der Migrationsbeauftragten der Landeshauptstadt
- der „Teilhabeplan“ der Landeshauptstadt/ Inklusion
- das Gründerforum
- die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG) der Landeshauptstadt Potsdam
- die AG Sucht
- die AG Wohnungslose
- Arbeitskreis Alleinerziehend der Landeshauptstadt Potsdam
- das Bündnis für Beschäftigung
- Netzwerk Inklusion
- das Netzwerk der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)

TEIL III: Finanzielle Rahmenbedingungen

1. Integrationsbudget

Das JLP wird für das Jahr 2018 voraussichtlich 8.685.720 EUR für Eingliederungsleistungen aus Bundesmitteln erhalten. Diese setzen folgendermaßen zusammen:

Schätzwert allgemeine Mittel:	7.873.020 EUR
Schätzwert Flüchtlingsmittel:	812.700 EUR
Gesamt:	8.685.720 EUR

Zur Deckung der Ausgaben im Verwaltungskostenbudget sind Umschichtungen aus den Eingliederungsleistungen in Höhe von 1.810.193 EUR geplant.

Für das Jahr 2018 stehen dem JLP damit für die Eingliederung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 6.875.527 EUR zur Verfügung.

Der Einsatz und die Verteilung des Integrationsbudgets des JLP auf die eingesetzten Förderinstrumente drücken die festgelegten Integrationsstrategien auch monetär aus. Die Planung des Einsatzes der Eingliederungsleistungen basiert auf der Analyse der bisher mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten festgelegten Handlungs- /Integrationsstrategien, der prognostizierten Entwicklung des Potentials der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, der strategischen Festlegungen und der zu vereinbarenden Zielwerte des JLP.

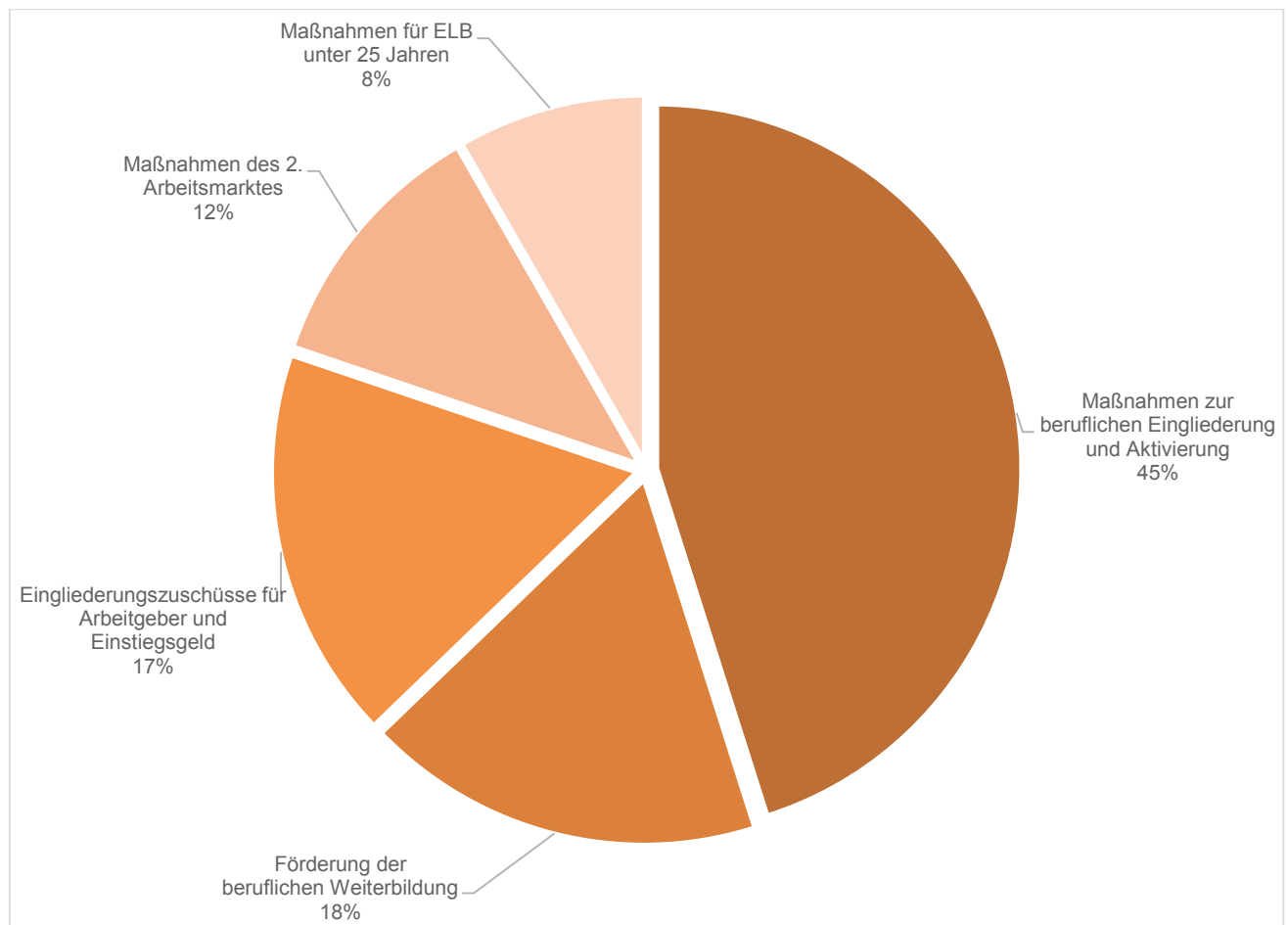
2. Die Verteilung des Integrationsbudgets auf die Förderinstrumente

Die Schwerpunkte der Investitionen bei den Eingliederungsleistungen liegen im Jahr 2018 bei

- den Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung und Aktivierung nach § 16 SGB II i.V. m. § 45 SGB III (Vergabemaßnahmen und Maßnahmen mit einem Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein): Anteil: 45,1 %
- der Förderung der beruflichen Weiterbildung incl. der abschlussorientierten Qualifizierung: Anteil: 17,7%
- den Eingliederungszuschüsse für Arbeitgeber und Einstiegsgeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte: Anteil: 17,4%
- den Maßnahmen des 2. Arbeitsmarktes: Anteil: 11,5%
- bei den erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bis unter 25 Jahren: Anteil: 8,3%.

Die Investitionen werden 2018 schwerpunktmäßig im ersten Halbjahr erfolgen, die Eintrittsplanung wird entsprechend ausgestaltet und nachgehalten. Zur Realisierung einer engmaschigen Zielnachhaltung erfolgt das Monitoring der Planungseintritte teamspezifisch. Mit dem Monitoring wird regelmäßig ein Abgleich zwischen geplanten und realisierten Eintritten vorgenommen, um im Jahresverlauf eine Steuerung der Maßnahmeeintritte nachhalten, auf Abweichungen reagieren und Wirksamkeitskontrollen durchführen zu können.

Diagramm 7: Verteilung des Eingliederungsbudgets 2017 auf die Förderinstrumente in Prozent²³



Zur optimalen Zielerreichung im Jahr 2018 werden die regelmäßige Überprüfung und Anpassungen ggf. dieser an aktuelle Entwicklungen notwendig sein. Dazu braucht es den kontinuierlichen Austausch sowohl innerhalb der verschiedenen Organisationseinheiten des JLP, als auch mit seinen externen Partnern.

²³ Quelle: JLP eigene Berechnung Stand: 22.11.2017

Tabellen- und Diagrammverzeichnis

Übersicht Tabellen

Tabelle 1: Der Arbeitsmarkt im Potsdamer Agenturbezirk und im Land Brandenburg im Vergleich: Lokale Einschätzung der Entwicklung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (Top 10)

Übersicht Diagramme

Diagramm 1: Die Entwicklung der Potsdamer Bevölkerung nach ausgewählten Altersgruppen

Diagramm 2: Kundenbestand des JLP

Diagramm 3: Arbeitslose SGB II-Leistungsberechtigte nach Merkmalen

Diagramm 4: Bedarfsgemeinschaften (BG) nach Größe

Diagramm 5: Familien-BGs nach Anzahl der Kinder

Diagramm 6: Gemeldete erwerbsfähige Personen aus nichteuropäischen Herkunftsländern nach Rechtskreisen

Diagramm 7: Verteilung des Eingliederungsbudgets auf die Förderinstrumente

Fragenkatalog zum Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenter Potsdam für 2018

Frage 1:

Welche Zielvereinbarung wurde für 2018 mit welchen geschäftspolitischen Zielen vereinbart?

„Der Geschäftsführer des JLP, die Agentur für Arbeit Potsdam und die Landeshauptstadt Potsdam haben in ihrer Zielvereinbarung für das Jahr 2017 folgende geschäftspolitischen Ziele vereinbart: ...“
(Auszug Programm 2017; Seite 8)

Frage 2:

Wann werden, sich an den aktuellen arbeitsmarktpolitischen Erfordernissen orientierende NEUE strategische Handlungsfelder ausgewiesen?

„Auf der Basis der zentralen geschäftspolitischen Handlungsfelder und operativen Programmatiken der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg sowie der Agentur für Arbeit Potsdam behält das JLP auch für 2017 folgende strategische Schwerpunktsetzung bei:

1. Langzeitleistungsbezieher/Langzeitarbeitslose konsequent aktivieren, qualifizieren und Integrationschancen erhöhen
2. Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren
3. Geflüchtete Menschen nahtlos in Ausbildung und Arbeit oder in Maßnahmen zu deren Heranführung integrieren
4. Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren
5. Kooperationen mit Partnern ausbauen, Netzwerke nutzen“

(Auszug Programm 2017; Seite 8)

„Auf der Basis der beschriebenen Ausgangssituation, der zentralen geschäftspolitischen Handlungsfelder und operativen Programmatiken der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg sowie der Agentur für Arbeit Potsdam ergeben sich für das Jahr 2018 folgende strategische Handlungsfelder:

1. Langzeitleistungsbezieher/Langzeitarbeitslose konsequent aktivieren, qualifizieren und Integrationschancen erhöhen
2. Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren
3. Geflüchtete Menschen nahtlos in Ausbildung und Arbeit oder in Maßnahmen zu deren Heranführung integrieren
4. Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren
5. Kooperationen mit Partnern ausbauen, Netzwerke nutzen“

(Auszug Programm 2018, Seite 10)

Frage 3:

Wie lange noch werden die beiden Förderprogramme, -projekte

- ***ESF-Bundesprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“***

- **Bundesprogramm "WorkIn Potsdam" – BIWAQ**

durch das JLP fortgesetzt?

Frage 3.1:

Wie sehen die Auswertungsergebnisse dieser beiden Maßnahmen aus den Jahren 2017 und 2016 aus, die eine weitere Finanzierung rechtfertigen?

Fragenkomplex Arbeitsmarktintegration Geflüchtete

„Im Fokus des Integrationsbereichs des JLP steht auch für 2018, Geflüchteten unverzüglich Arbeitsmarktdienstleistungen anzubieten und diese aufeinander aufbauend, nahtlos und zielgerichtet umzusetzen. Dazu gehört zum einen die durch die zügige Einmündung in Integrations- und Sprachkurse. Für Absolventen dieser Kurse gilt es, umgehend bedarfsgerechte Folgeangebote der Aktivierung, Orientierung, Qualifizierung und Vermittlung umzusetzen. Dazu benötigt werden umfassende und aufeinander abgestimmte Angebote der Kompetenzfeststellung, zum weiteren Spracherwerb sowie Anpassungsqualifizierungen, Praktika und weitere Erprobungsmöglichkeiten. Dies trifft auf eine anhaltend große Bereitschaft seitens der Arbeitgeber, Menschen mit Fluchterfahrungen „eine Chance“ zu geben....“

(Auszug Programm 2018, Seite 17)

Frage 1:

Welche Möglichkeiten bieten die Maßnahmeschwerpunkte für anerkannte Flüchtlinge hinsichtlich:

- 1. Einer stärkeren Orientierung: Was wird gebraucht und nicht? Was wird gewünscht?**
- 2. Einer Intensivierung der Fortsetzung durch Sprachkurs B1 plus oder berufsbezogene Sprachmodule?**
- 3. Den Verbleib in „Betreuungsstrukturen“, bei Fortsetzung von begonnen oder qualifizierenden Maßnahmen?**
- 4. Einer leichteren und damit schnelleren Ermöglichung assistierter Vermittlung /Praktika oder Probearbeitsphasen?**

Frage 2:

Welche Ausbildungen und/oder Schulausbildungen , wie z. B. der Erwerb der einfachen Berufsbildungsreife des Landes Brandenburg, wie früher für „lernbenachteiligte Jugendliche“ werden durch das JLP angeboten?

Jana Schulze

Fraktion DIE LINKE

Potsdam, 11.4.2018



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0059

öffentlich

Betreff:

Aufbau eines Inspektionsteams zur Kontrolle der von Trägern betriebenen Einrichtungen der LHP

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 10.01.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

25.01.2017 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Verantwortung der LHP für die sozialen Einrichtungen der Stadt und zur Sicherstellung eines hohen Qualitätsstandards unter Einbeziehung der Träger ein - nach einheitlichen Kriterien arbeitendes - Inspektionsteam aufzubauen. Das Team hat die Aufgabe, zusammen mit den Fachbereichen, Kontrollkriterien zu entwickeln, die Fachbereiche zu unterstützen, die Erfüllung der Verträge zu kontrollieren, Fehlentwicklungen zu erkennen und Verbesserungsvorschläge zu entwickeln.

Dem Hauptausschuss ist erstmals im Mai 2017 über den Stand der Umsetzung, danach alle drei Monate bis zur vollen Arbeitsfähigkeit des Teams, zu berichten.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In der Landeshauptstadt Potsdam sind zahlreiche Aufgaben vor allem im sozialen Bereich an freie Träger übergeben. Konsequente Qualitätssicherung und Evaluation sind Aufgabe des Auftraggebers. Zur Sicherstellung einer vollständigen Auftragserfüllung und eines effizienten Mitteleinsatzes sind klare Vorgaben und einheitliche Standards für die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und den freien Trägern erforderlich. Im Rahmen der Aufsichtspflicht sind daher geeignete Kontrollmechanismen zu nutzen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0059

 öffentlich**Einreicher: Fraktion CDU/ANW****Betreff: Aufbau eines Inspektionsteams zur Kontrolle der von Trägern betriebenen Einrichtungen der LHP**

Erstellungsdatum 20.03.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
24.04.2018	GSI		X
16.05.2018	HA		X
06.06.2018	SVV		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Verantwortung der LHP für die sozialen Einrichtungen der Stadt und zur Sicherstellung eines hohen Qualitätsstandards sowie zur Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der ausgereichten öffentlichen Mittel zu prüfen, wie regelmäßig die Gesetzmäßigkeit der Aufgabenerfüllung („Rechtsaufsicht“) und die Durchführung der Aufgabe in konzeptioneller und organisatorischer Hinsicht („Fachaufsicht“) überprüft werden kann.

Dem Hauptausschuss ist im Oktober 2018 zu berichten.

Begründung:

In der Landeshauptstadt Potsdam sind zahlreiche Aufgaben vor allem im sozialen Bereich an freie Träger übergeben. Konsequente Qualitätssicherung und Evaluation sind Aufgabe des Auftraggebers.

Bei der Beratung der ersten Fassung der DS 17/SVV/0059 Aufbau eines Inspektionsteams zur Kontrolle der von Trägern betriebenen Einrichtungen der LHP im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion wurde die Folgen der Etablierung eines Inspektionsteams vorgetragen, Dabei wurde deutlich, dass Voraussetzungen für die Etablierung eines solchen Teams weder personell, noch von der Aufgabenverteilung her möglich sei, ohne Personalschlüssel, Aufgabenzuweisungen und Priorisierung von Aufgaben zu verändern. (Folie 11 des Vortrags).

Zur Sicherstellung einer vollständigen Auftragserfüllung und eines effizienten Mitteleinsatzes sind klare Vorgaben und einheitliche Standards für die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und den freien Trägern erforderlich. Im Rahmen der Aufsichtspflicht sind daher geeignete Kontrollmechanismen zu entwickeln und zu nutzen.

gez.

Fraktionsvorsitzender

Matthias Finken

Unterschrift

Ziele Konsequenzen Etablierung eines Inspektionsteams

- Schaffung der Voraussetzungen, Rahmenbedingungen für die Erfüllung einer höherwertigen Aufgabe im Bereich Personal / Finanzen / Infrastruktur gemäß ADO zwingend erforderlich !
- deutlich Konsequenzen für das „Tagesgeschäft“ FB 38 / Bereiche, sofern zusätzliche Aufgaben nicht in Personalschlüssel abgebildet werden
- Priorisierung Vertragswesen zu Lasten des Vertragsmanagement im Sozialen Bereich der LHP (381)
- Priorisierung der Begehung Gemeinschaftsunterkünfte zu Lasten der Begehungen von andere medizinischen Einrichtungen (stationär/ambulant), Schule, Hort, Kita, Einrichtungen mit Infektions-gefahren (Tattoo-/Kosmetik-Studios, Bestattungsunternehmen, Geburtshäuser, Heilberufe) und freiverkäuflicher Arzneimittel (385)



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0181

öffentlich

Betreff:

Wohnungsbauentwicklungskonzept 2035

Einreicher: Fraktionen CDU/ANW, SPD

Erstellungsdatum 14.03.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
11.04.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ausgehend vom Wohnungspolitischen Konzept und dessen Fortschreibung mit DS 17/SVV0878 ein Stadtentwicklungskonzept „Wohnungsbau 2035“ zu entwickeln. Ziel ist es, die für die prognostizierten 220.000 Einwohner im Jahre 2035 die erforderlichen Wohnungsbauflächen zu identifizieren und deren Eignung für die weitere Wohnbebauung zu prüfen. Dabei ist auch zu prüfen, wie der festgelegte 20 prozentige Anteil der Pro Potsdam am Wohnungsbestand erreicht und gesichert werden kann.

Zu berücksichtigen und zu prüfen sind:

- die notwendigen Flächen für die benötigte soziale Infrastruktur für pflichtige und freiwillige Einrichtungen in den neuen Wohngebieten,
- ausreichende Sportflächen,
- ausreichende Flächen für Handel und Gewerbe,
- die Möglichkeiten und Grenzen des ÖPNV, der Straßen, Radwege, sowie ausreichende Stellplätze für Fahrzeuge jeder Art,
- die Sicherung der identifizierten Flächen für den Wohnungsbau bzw. die als notwendig erachtete soziale Infrastruktur,
- die Belange des Weltkulturerbes und des Naturschutzes.
- Wohnungsentwicklung unter demographischen und familienpolitischen Entwicklungen

Das Konzept ist abschließend bis Ende 2019 zu entwickeln. Zwischenberichte sollen alle sechs Monate im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen gegeben werden.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Landeshauptstadt Potsdam wächst bis 2035 nach heutigen Prognosen auf eine Bevölkerungszahl von 220.000. Dazu ist es notwendig vorausschauend die notwendigen Wohnungsbauflächen vorzuhalten und rechtzeitig zu entwickeln. Die zweijährige Aktualisierung des Wohnungspolitischen Konzeptes (MV 17/SVV/0878) reicht nicht aus, den Gesamtkomplex Wachstum mit den vielen verschiedenen Abhängigkeiten und Erfordernissen zu bewältigen. Mit steigendem Wohnungsbau können die bisherigen Ziele der pro Potsdam nicht erreicht werden. Sie müssen daher angepasst werden. Angestrebt werden muss eine gute und ausgewogene soziale Durchmischung sowie eine auf die zu erwartenden Bedarfe im Wohnbereich ausgerichtete Infrastruktur und Verkehrsanbindung, die zum bestehenden Verkehrsnetz passt und sich an dessen Leistungsfähigkeit orientiert.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0217

öffentlich

Betreff:

Kostenloses Jahresticket für Senioren, die freiwillig ihren Führerschein abgeben

Einreicher: Fraktion Bürgerbündnis-FDP

Erstellungsdatum 27.03.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
11.04.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Seniorinnen und Senioren über 65 Jahre für die freiwillige Abgabe ihres Führerscheins ein kostenloses Jahresticket für den ÖPNV POTSDAM AB zur Verfügung zu stellen.

gez. W. Kirsch
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Potsdam ist erstens darauf bedacht, so viele Autos wie möglich aus der Stadt zu bekommen. Des weiteren steigen Unfälle mit Verkehrsteilnehmern dieses Alters signifikant. Um dem entgegenzuwirken, sollte den Seniorinnen und Senioren über 65 Jahre mit einem kostenlosen Jahresticket ein Anreiz gegeben werden, auf Ihr Fahrzeug zu verzichten.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0218

öffentlich

Betreff:

Abo-Tickets für den ÖPNV

Einreicher: Fraktion Bürgerbündnis-FDP

Erstellungsdatum 27.03.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
11.04.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, erwerbsgeminderte Rentner den Altersrentnern beim Bezug eines Abo-Tickets für den ÖPNV gleichzustellen.

gez. W. Kirsch
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Nicht alle Erwerbsgeminderten Rentner unter 65 Jahre haben automatisch einen Grad der Behinderung, so dass sie ohne Schwerbeschädigtenausweis immer den vollen Preis für Tickets des ÖPNV zahlen müssen. Durch frühzeitig schwerwiegende Erkrankungen können diese Menschen nicht mehr am Arbeitsleben teilnehmen und ein Großteil der Erwerbsgeminderten Rentner muss mit einer spärlichen Rente ihren Lebensunterhalt bestreiten. Um allerdings die Teilhabe am öffentlichen Leben für die Betroffenen zu sichern, sollten Sie den Altersrentnern beim Erwerb von Tickets des ÖPNV gleichgestellt werden.